№ 34.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. November 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Danziger, Dr. jur.
Dubbers, Aug.
Hafers, G. E. jun.
Hartwig, C. G.
Hartwig, C. M.
Henke, A.
Hormann, H.
Kalms, Aug.
Klüver, Hinr.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lehmkuhl, Heinr.
Lustfeld, M. L.
Meyer, Herm.
Nebelthau, Aug. G.
Nicolaus, C. A.
Pieck, W.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rhein, Herm.
Scherer, Dr. jur.
Schrage, J. L.
Schröder, Friedr. C.
Tebelmann, C. A. L.
Tiedermann, H.
Vietsch, G. F. H.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bauer, Heinr.
van d. Emde, Herm.
Hartmann, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 1908:
4. Gewerbliche Schulen 616

II. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:
2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren 617

III. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908:
1. Durchführung der Regulierung der Kleinen Allee 619
3. Ausbildungskurse für Lehrer im Knabenturnen 619
4. Inspektor der Staatsländereien 619
5. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt 619
6. Regulierung der Straße Beim Ohlenhof und der Gröpelinger Chaussee 619

IV. Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 1908:
1. Regulierung der Baulinien 620
2. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße . . 624

V. Antrag, betreffend Zahnpflege in den bremischen Volksschulen. (Sten. Ber. S. 594) 626

VI. Mitteilung des Senats vom 4. November 1908:
1. Erteilung des Anspruches auf Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen der Syndiker der Handelskammer 628
2. Schadenersatzanspruch von Georg L. Becker . 628

Verhandelt Seite

VII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367) 629

VIII. Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 1908:
4. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908:
2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7):
Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)

XII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 6. November 1908:
6. Koksverkauf zu ermäßigten Preisen.
7. Wahl der Geschworenen und Schöffen.
8. Feste Anstellung der Obermaschinenmeister und Maschinenmeister des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung vom 6. November von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, die schreibt:

> Nachdem das Polizeihaus seiner Bestimmung übergeben ist, beehren wir uns mit Ermächtigung des Senats, die Mitglieder der Bürgerschaft zur Besichtigung des neuen Hauses auf Sonntag, den 15. November, vormittags 11 Uhr, einzuladen.

Dann kommt eine Mitteilung vom 10. November, Gewerbliche Schulen:

> Entsprechend einem Ersuchen der Kammer für Kleinhandel, das als berechtigt anzuerkennen ist, hat der Senat die in der Ueberschrift bezeichnete Vorlage (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, Seite 1080) der genannten Kammer zur beschleunigten Aeußerung überwiesen, die nach ihrem Eingang der Bürgerschaft übermittelt werden wird.

Wir sind aus diesem Grunde nicht in der Lage, über Punkt I, Gewerbliche Schulen, heute verhandeln zu können.

Herr Franke: Ich möchte mir nur erlauben, mein großes Bedauern darüber auszusprechen, daß die Kammer für Kleinhandel so spät mit solchen Einwendungen gekommen ist, so daß wir jetzt, nachdem nach solanger Zeit und nach Jahren der Prüfung der Vorlage, dieselbe als erster Punkt auf der Tagesordnung gestanden hat, wir genötigt sind, dieselbe wieder herunterzusetzen. Ich glaube im Sinne der ganzen Bürgerschaft zu sprechen, wenn ich sage, daß wir hoffen, daß die Kammer für Kleinhandel sich außerordentlich beschleunigt mit ihren Arbeiten, damit wir dieses langersehnte Gesetz baldigst unter Dach und Fach bringen können.

Präsident: Die Kammer für Kleinhandel wird sich hoffentlich danach richten.

Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 10. November: 2. Neubau des Staatsarchivs an der Tiefer, 3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll, 4. Bremer Straßenbahn, 5. Neue Lehrerstellen an den höheren Schulen, 6. Regulierung der Düsternstraße, 7. Erwerb von Straßengrund am Pastorenweg, 8. Ankauf des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6, 9. Staffelbauordnung.

Sodann ist eingegangen eine Eingabe von dem Gehilfenausschuß im Gastwirtsgewerbe. Die Herren plädieren dafür, daß ein unentgeltlicher paritätischer Arbeitsnachweis für die Angestellten im Wirtsgewerbe eingerichtet wird. Wir haben die Sache im Präsidium besprochen, und ich möchte mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, diese Eingabe der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis zu übergeben. Sind die Herren damit einverstanden? Ich höre keinen Widerspruch.

Ferner ist eingegangen eine längere Eingabe von der Versammlung der bremischen Staatsarbeiter. Es ist das eine sehr lange Eingabe, mehrere Seiten lang, und ich glaube, wir können dieselbe einstweilen zurücklegen, weil ich höre, daß ein Deputationsantrag eingehen wird. Ferner ist eingegangen eine Eingabe von Herrn Dr. Noltenius über die Arbeiten der Gesindeordnungskommission des bürgerlichen Volksvereins. Ich glaube, die Herren haben die Mitteilung schon bekommen.

Dann ist eine Eingabe eingegangen von Herrn Lankau und mehreren anderen Herren, die lautet:

> Die Bürgerschaft sieht mit tiefem Bedauern, daß die unablässige Vermehrung der Reichsausgaben, ohne daß ihnen genügende Einnahmen gegenüber gestanden hätten, die Reichsfinanzen einer schweren Kalamität ausgesetzt und damit die Vorlegung neuer Steuerentwürfe zur Folge gehabt hat.
>
> Sie lehnt indessen ein Eingehen auf diese ab, weil sie der Zuständigkeit des Bundesrats und des Reichstags unterstehen. Nur die durchschlagende Bedeutung des Tabakhandels und der Tabakindustrie für den Wohlstand Bremens veranlaßt sie, die bedrohlichen Wirkungen der vorgeschlagenen Tabak-Banderolesteuer, ja jeder Erhöhung der Tabakbesteuerung zu betonen.
>
> Die Bürgerschaft hält sich überzeugt, daß der Senat den Ernst dieser Gefahr ebenso erkennt wie sie selbst. Sie ersucht ihn, nach wie vor alles aufzubieten, um ihr entgegenzuwirken.

Wir stellen dieselbe auf die nächste Tagesordnung.

Sodann ist eingegangen ein Schreiben von Herrn Waigand und unterstützt von den Herren Donath, Henke, Voigt. Die stellen den Antrag:

> Die Bürgerschaft spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die in Frage kommenden Deputationen die berechtigten Forderungen der in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter abgelehnt haben. Die Bürgerschaft erwartet, daß die Deputationen die Forderungen der Staatsarbeiter in bezug auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung einer erneuten Prüfung unterziehen und mit den Organisationen der Staatsarbeiter in Unterhandlung treten.

Die Eingabe wird auf die nächste Tagesordnung gestellt, und ich glaube, wir können die Eingabe von den Arbeitern auch dann gleich mit erledigen.

Wie schon gesagt, Punkt I unserer Tagesordnung kann heute nicht zur Verhandlung kommen. Wir kommen dann gleich zu Punkt II der Tagesordnung.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. August 1908:

2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Dreyer.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn die heutige Senatsvorlage Gesetz werden sollte, dann schaffen wir ein Gesetz für Bemittelte nnd Unbemittelte; denn nach der Vorlage sollen die Unbemittelten die Baugebühr sofort deponieren, die Bemittelten können, wie das Gesetz jetzt vorschreibt, nach drei Monaten bezahlen. Das ist eine Ungerechtigkeit. Wenn die Baupolizeidirektion schlechte Erfahrungen mit insolventen Unternehmern gemacht hat, dann kann sie sich ebensogut schützen, wenn sie die Gebühr verlangt bei der Schlußabnahme. Es wird Ihnen bekannt sein, daß ein Haus nicht eher bezogen werden darf, bis die Schlußabnahme erfolgt ist. Wenn die Polizeidirektion sagte, die Polizeigebühren müssen mit der Schlußabnahme bezahlt werden, dann ist sie vollkommen gedeckt. Was würde daraus kommen, wenn die Polizeidirektion einigen Unternehmern gleich die Gebühr abnimmt, während andere erst später bezahlen; es würde der Baupolizei damit eine unnütze Arbeit entstehen und die Folge würde sein, daß einige Beamte bei der Baupolizei mehr angestellt werden müßten. Deshalb beantrage ich mit einigen Herren, daß die Gebühr erst zu fordern ist, wenn der Bau fertig gestellt, also bevor die Schlußabnahme erfolgt, müssen die Baugebühren bezahlt werden. Denn dann lassen sich die Baugebühren überhaupt erst genau feststellen. Wenn man einen Bau projektiert hat und beantragt ihn bei der Baupolizei, dann kann man nicht sagen, wie teuer er wird; es müßte also erst irgend eine Summe deponiert werden, die später verrechnet wird, denn die meisten Kosten kommen erst während des Baues, da die verschiedenen Wünsche der Bauherren nicht ausbleiben. Deshalb erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem § 5 des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren, folgende Fassung zu geben:
>
> § 5.
>
> Zugleich mit dem Antrage auf Schlußabnahme hat der Bauherr oder der verantwortliche Bauführer die in § 1 Nr. 37 vorgeschriebene Gebühr zu entrichten.

Ich möchte die Bürgerschaft bitten, meinen Antrag anzunehmen und die Vorlage des Senats abzulehnen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich halte den Vorschlag des Herrn Busch für nicht praktisch. Ich muß mich zunächst dagegen verwahren, daß hier ein Unterschied zwischen Bemittelten und Unbemittelten gemacht ist. Vorgesehen ist nur eine Vorschußpflicht. Es ist meines Erachtens ganz einerlei, ob einzelne Bauherren jetzt für einen speziellen Bau einen bestimmten Vorschuß leisten, oder ob ein großer Unternehmer dem Staate größere Sicherheit bietet, die für eine ganze Reihe von Bauten ausreicht, also in sofern liegt keine Differenzierung vor.

Was den zweiten Punkt anbelangt, daß die Zahlung der Baugebühr nach Beendigung des Baues, aber vor der Schlußabnahme geschehen soll, so befürchte ich, daß das von Herrn Busch vorgeschlagene Verfahren dazu führen wird, daß die Abnahme verzögert wird. Die Sache ist nicht so einfach, wie Sie denken. Mit der Schlußabnahme soll sofort die Gebührenberechnung nachgeprüft werden. Das kann nicht in einem Tage geschehen, und ich glaube, daß sich die Bauherren bitter über Verzögerung beklagen würden. Die Berechnung muß erst genehmigt werden, wodurch sich dann die Möglichkeit, den Bau bald zu beziehen, nicht unerheblich verzögert. — Ferner wollte ich darauf hinweisen, daß die Einführung der Vorschußpflicht, die sich in Bremerhaven bewährt, kein Unikum ist. In allen Gerichtssachen hat man dasselbe Verfahren. Ich glaube, daß irgend welche Härte in diesem Verfahren nicht zu finden ist. Was die Aenderung des Systems anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß diese Aenderung auch den Interessen der Privaten entspricht. Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Leute Häuser an der Kerze erworben haben, die zwar fertig, aber noch nicht von der Polizei abgenommen waren. Nachdem die Erwerber in den Besitz gelangt waren, stellte sich heraus, daß der von der Baupolizei verlangte Schlußabnahmeantrag noch vom Erwerber gestellt werden mußte, und dann zog die Polizei von diesem die Gebühr ein. Ein Beteiligter hat zwar Rekurs eingelegt, aber die Rekursbehörde der Baupolizei darin beigepflichtet, daß der neue Erwerber als Zahlungspflichtiger anzusehen sei. Dieses wird wegfallen, wenn die Gebühr rechtzeitig eingezogen wird. Ich möchte bitten, es bei dieser Vorlage zu lassen, zumal die Gewerbekammer gegen die vorgeschlagene Aenderung nichts einzuwenden hat.

Herr Struckmann: Am 25. Februar machte der Senat der Bürgerschaft eine Vorlage, die dahin ging, daß die Gebührenordnung geändert werden sollte. Bis jetzt wurden von 1000 ℳ Bausumme in steigender Skala bis 5000 ℳ 2 ℳ, von 5000 ℳ bis 30 000 ℳ 3 ℳ und über 30 000 ℳ 4 ℳ bezahlt an Gebühr für Baubesichtigung. Dann ist die Bürgerschaft in Beratung getreten über diesen Gegenstand und hat den Antrag des Senats abgelehnt, weil ihr der § 5 in der Fassung, wie er vorgelegt wurde, nicht annehmbar erschien. Danach sollte also die Gebühr bei Stellung des Bauantrages bezahlt werden, also vorher. Der Senat stellte anheim zu beschließen, daß die Bau-

summe festgestellt werden könne nach cbm umbauten Raumes zum Preise von 15 ℳ für den cbm. Die Bürgerschaft lehnte diese Vorschläge ab. Der Senat brachte nun eine neue Vorlage am 5. August, worin er die alte Gebührenordnung bestehen ließ. Also mit der ersten Vorlage sollte die Gebührenordnung abgeändert werden dahin, daß bis 30 000 ℳ 3 ℳ für jede angefangenen 1000 ℳ und über 30 000 ℳ 5 ℳ per 1000 ℳ bezahlt werden sollten. Nun hat der Senat in seiner Vorlage am 5. August gesagt, er halte an der Vorauszahlung fest, weil sich Unzuträglichkeiten ergeben hätten mit den augenblicklichen Verhältnissen, wonach die Bauherren drei Monate Zeit haben, bis sie die Kostenfeststellung der Baupolizei übergeben, nachdem sie die Schlußabnahme in Händen haben, das hätte zu Unzuträglichkeiten geführt, die Gebühren wären verschiedentlich nicht eingegangen, und so sähe die Baupolizeibehörde sich veranlaßt, dennoch darauf zu bestehen, daß das Gebührenordnungsgesetz geändert werde und schlägt vor, daß der § 5 des Gesetzes vom 12. Juli 1904 geändert wird dadurch, daß ein Vorschuß bezahlt wird bei der Einreichung des Bauantrages. Wir Bauunternehmer und auch die Bauherren sind der Meinung, daß das eine Ungerechtigkeit ist. Man kann das nicht vergleichen mit allen den Sachen und Verhältnissen, wo es jetzt Vorschrift ist, oder vielmehr angängig ist, einen Vorschuß zu leisten, z. B. bei dem Straßenbau, bei Arbeiten des Gas- und Wasserwerkes, wo die Arbeiten genau berechnet werden können. Aber hier bei diesen Bauten, das ist sehr imaginär, wie die Bausumme ausfällt. Es wird ein Anschlag gemacht. Wenn z. B. der Herr Senatskommissar sich ein Haus bauen ließe, ich schätze auf 50 000 ℳ, und ich würde als Baumeister kommen und erbitte mir 250 ℳ aus, dann würde der Herr Senatskommissar sagen: „Sie haben ja noch nichts gemacht, wozu wollen Sie Geld haben." Ja, sage ich, das ist nach dem Gesetze notwendig, und er würde dann gewiß sagen: das ist ja ein schönes Gesetz, nach welchem ich Geld bezahlen soll, wo vorher nichts geleistet worden ist, denn der Vorschuß soll vorher geleistet werden. Herr Busch hat schon ausgeführt, daß der Bau selten in betreff der Kosten so eingehalten wird, wie er vorher veranschlagt wird. Es ändern sich die Verhältnisse sehr oft. Und dann soll später die Abrechnung erfolgen, wenn die Bauabnahme erfolgt ist. Ein Bau kann über ein Jahr dauern — und dann hat man den Vorschuß geleistet, hat vielleicht nur die Hälfte der Arbeit gemacht, wofür der Vorschuß bezahlt ist, und dann kann man sehen, wie man sein Geld wieder bekommt, denn was die Baupolizei erst einmal hat, das gibt sie schlecht wieder her. (Heiterkeit.) Ich glaube, der Antrag Busch trifft das Richtige, und die Baupolizei kommt zu ihrem Gelde. Denn wenn ich den Bau nicht eher in Benutzung nehmen darf, wie es heißt, bis die Abnahme erfolgt ist und bevor die Abnahmegebühr bezahlt ist, dann ist es nicht möglich, daß der Baupolizei welche ausrücken. Ich möchte den Antrag unterstützen, den Herr Busch gestellt hat und bitte die Bürgerschaft, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Sie haben hier gesagt: Die Bürgerschaft ersucht den Senat usw. Ist es Ihre Meinung, daß Sie beantragen, den ganzen jetzt bestehenden § 5 zu streichen?

Herr Busch: Jetzt ist im § 5 so gesagt, daß nach 3 Monaten die Polizeigebühren bezahlt werden müssen.

Präsident: Der Antrag des Senats geht dahin, daß er sagt: „der § 5 erhält folgenden Zusatz". Also bleibt danach der § 5 bestehen, während nach Ihrem Antrage der § 5 gestrichen werden soll.

Herr Busch: Es soll nur der Zusatz sein, das andere muß alles stehen bleiben.

Präsident: Also § 5 bleibt bestehen, und Ihr Antrag ist als Zusatz zu betrachten.

Herr Busch: Ja.

Präsident: Dann würde ich sagen: die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem § 5 folgenden Zusatz zu geben.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich kann zunächst gar nichts darin finden, daß den Bauunternehmern und Bauherren aufgegeben wird, einen Vorschuß zu leisten. Dieses hat vermutlich die Folge, daß die Kosten wesentlich besser werden veranschlagt werden bei Beginn des Baues. Ich weiß, daß kleine Bauunternehmer Bauten unternommen haben, ohne auch nur die Mittel zu besitzen, die Baugebühr zu bezahlen, und nachher war das Unglück da. Ich glaube, es liegt im Interesse der Arbeiter und Handwerker, insofern reelle Verhältnisse zu schaffen. Die Baukosten lassen sich freilich nie genau veranschlagen, aber wenn dieses System der Vorschußpflicht eingeführt wird, dann wird es sich nur um eine geringfügige Differenz handeln. Wenn bisher gutgläubige Erwerber hereingefallen sind und für die Kosten aufkommen mußten, so wird das auch nach der Vorlage von Herrn Busch eintreffen. Es kommt häufig vor, daß Bauunternehmer zunächst für eigene Rechnung einen Bau unternehmen, aber während des Baues das Haus an einen Dritten verkaufen, auch die Lassung vorgenommen wird, dann kommt die Schlußabnahme. Der Bauunternehmer ist nicht in der Lage, die Baukosten zu bezahlen, und dann muß der arme Käufer für die Gebühr aufkommen, um das Haus beziehen zu können. Ich glaube, das System, das der Senat vorgeschlagen hat, entspricht dem, was im allgemeinen für die staatlichen Handlungen im Privatinteresse gilt. Wer die Tätigkeit des Staates in Anspruch nehmen will, muß von vornherein die erforderlichen Mittel sicherstellen.

Herr Struckmann: Es handelt sich um einzelne Fälle, wo einzelne insolvente Bauunternehmer in Frage

kommen. Es kann doch aber nicht unter einzelnen insolventen Leuten das ganze Heer der solventen Bauunternehmer leiden! Ich sehe nicht ein, daß wir ein Ausnahmegesetz machen für ein Gesetz, das so viele Jahre bestanden und sich gut bewährt hat, und nun soll das Prinzip förmlich auf den Kopf gestellt werden. Es sind, wie ich schon ausgeführt habe, ganz andere Verhältnisse, als der Herr Senatskommissar angeführt hat, und wenn es wirklich einmal vorkommen sollte, daß der Staat durch irgend einen insolventen Bauunternehmer zu kurz kommt, so kann das doch nicht dem ganzen Stande zur Last gelegt werden. Ich bitte, den Antrag des Herrn Busch anzunehmen.

Präsident: Ich muß erklären, daß Herr Busch, entgegen seiner früheren Erklärung, den ganzen Paragraph gestrichen haben will, so daß sein Antrag nicht als Zusatzantrag, sondern als ein neuer anzusehen ist.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft diesen Antrag, den bisherigen § 5 gänzlich zu streichen, erst von juristischer Seite besehen lassen muß. Die Tragweite ist nicht im Augenblicke abzusehen.

Präsident: Ich glaube, es ist richtiger, diesen Punkt dann von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Struckmann: In der Gebührenordnung vom 12. Juli ist im § 1, Punkt 37, ganz genau festgestellt, was der Bauherr zu bezahlen hat. Es handelt sich nun in § 5, wann er zu bezahlen hat, und das sollte abgeändert werden. Und wenn Herr Busch in seinem Antrage sagt, die Gebühren, wie sie in Nr. 37 festgestellt sind, die können bestehen bleiben, dann brauchen wir das in § 5 nicht nochmal zu sagen, und die Juristische Kommission wird zu keinem anderen Resultate kommen, als hier vorgeschlagen ist.

Herr Dr. Quidde: Ich beantrage Aussetzung der Verhandlung. Vom Senat ist ein Zusatzantrag zu § 5 gemacht worden, und man konnte die Folgen dieses Antrages übersehen. Der Antrag aber, den § 5 ganz zu streichen und an Stelle des alten § 5 einen ganz neuen in das Gesetz aufzunehmen, diese Folgen lassen sich nicht übersehen, und ich beantrage diesen Gegenstand auszusetzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag Dr. Quidde wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908:

1. Durchführung der Regulierung der Kleinen Allee.

Herr Schütte: Ich kann nur empfehlen, daß der Antrag angenommen wird. Der Wunsch, daß die Regulierung der Kleinen Allee durchgeführt werde, ist so vielseitig geäußert worden, daß ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Ich kann nicht begreifen, daß man jetzt, wo die Allee eben gepflastert ist, nun erst mit dem Antrage kommt. Ich meine, die Regulierungsdeputation hätte früher Mittel und Wege finden können. Bald wird das Pflaster wieder aufgerissen und der Verkehr nach der Hohentorsvorstadt noch einmal gestört. Ich möchte bitten, künftig in solchen Fällen rechtzeitig die Enteignung zu beantragen, dann können wir doppelte Ausgaben sparen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Ausbildungskurse für Lehrer im Knabenturnen.

Der gestellte Antrag wird ohne Debatte angenommen.

4. Inspektor der Staatsländereien.

Herr Garde: Für die Deputation beziehe ich mich auf den Inhalt des Berichts und bitte die Bürgerschaft, demselben zuzustimmen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, dieses zu genehmigen, darum, weil hier in der Bürgerschaft zu verschiedenenmalen darauf hingewiesen worden ist, daß unsere Staatsgebäude nicht das einbringen, was sie eigentlich einbringen müßten, und ich bin überzeugt, wenn dieser Beamte angestellt wird, daß der ein Auge dafür hat und dafür eintritt, daß bessere Einrichtungen geschaffen werden, denn es ist vorgekommen, daß Gebäude nur $1^1/_2$ Prozent an Miete einbringen, und wenn die Reparaturen gerechnet werden, dann bringen sie noch weniger ein. Es ist dringend notwendig, daß ein derartiger Beamter angestellt wird, daß endlich Wandel geschaffen wird.

5. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Hastedt.

Herr Schütte: Ich mache auf einen Druckfehler aufmerksam, der sich Seite 1187 in der zweiten Zeile von unten befindet: es muß nicht „ausschließlich" Abortgebäude, sondern „einschließlich" Abortgebäude heißen.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

6. Regulierung der Straße Beim Ohlenhof und der Gröpelinger Chaussee.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Nach der Zeichnung befindet sich im § 1 des Vertrages ein Fehler. Es muß in Zeile 6 heißen opqin statt opgin.

Herr Schütte: Ich bedauere, daß der Irrtum vorgekommen ist. Er wurde gestern abend herausgefunden. Ich sehe immer alles sehr genau durch, aber ich habe zwischen g und q keinen Unterschied gefunden.

Der Vertrag ist das Resultat sehr, sehr langer Verhandlungen, und ich bitte, ihn anzunehmen, wie er vorliegt. Einen persönlichen Wunsch möchte ich dabei aussprechen: daß an der Stelle, wo die Bedürfnisanstalt hinkommt, möglichst, in Verbindung damit, eine Wartehalle für die elektrische Bahn eingerichtet wird, die Bedürfnisanstalt vielleicht unterirdisch. Es ist das nur ein Wunsch, den ich auch bei der Polizeidirektion schon angeregt habe. Hoffentlich wird er weiter verfolgt. Im übrigen bitte ich, die Vorlage anzunehmen.

Die beiden Anträge und der Vertrag werden mit der Berichtigung der Juristischen Kommission angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 1908:

1. Regulierung der Baulinien.

Herr Stichnath: Es ist nicht zu bestreiten, daß die Regulierungen in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht haben, nachdem die Regulierungsdeputation mehr ganze Arbeit macht. Ich kann aber nicht umhin, einige Punkte zu monieren. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die Regulierungsdeputation die Sache ernst in Angriff nimmt, daß sie mit Enteignungen vorgeht, z. B. an der Kleinen Allee, wo wir das eben beschlossen haben, und auch für die Düsternstraße ist ein Antrag auf Enteignung gestellt, es müßte aber in dieser Hinsicht noch weit schärfer vorgegangen werden. Ich erinnere an die Doventorstraße, eine der Hauptverkehrsstraßen, wo nur noch die Erben von Franke und Segelken der Regulierung bedürfen. Ich bin fest überzeugt, daß auf gütlichem Wege mit diesen Herren nichts zu machen ist, und infolgedessen ist sehr zu empfehlen, daß die Regulierungsdeputation ernst vorgeht und die betreffenden Herren enteignet.

Dann wundert mich, daß der Staat einzelne Grundstücke, die er hat ankaufen müssen, die er aber nicht verwerten kann, noch nicht verkauft hat. Er hat solche Grundstücke im Werte von über 1½ Millionen. Es wäre da an der Zeit, daß die Regulierungsdeputation weiter damit vorgeht, solche Plätze, die für den Staat nicht brauchbar sind, zu verkaufen. Ich erinnere daran, daß die Deputation bereits im Jahre 1904 den Antrag gestellt hat, das Eckgrundstück Juiststraße-Utbremerstraße öffentlich zu verkaufen; dies wurde aber seinerzeit auf Antrag des Herrn Dr. von Pustau abgelehnt. Am 10. Juli 1907 wurde dann von der Bürgerschaft die Deputation ermächtigt, das Grundstück öffentlich meistbietend oder unter der Hand, im ganzen oder geteilt zu verkaufen, jedoch nicht unter 60 ℳ für das Quadratmeter Grundfläche. 1½ Jahre sind seitdem ins Land gegangen, und die Deputation hat sich nichts merken lassen, das Grundstück ist noch nicht verkauft. Bei anderen Bauplätzen, so Ecke Born- und Falkenstraße, ist vor zwei Monaten die Genehmigung zum Verkauf gegeben, und vor 14 Tagen hat der Verkauf stattgefunden. Dieses Grundstück aber liegt brach — was frißt es an Zinsen auf? Wir haben doch Geld nötig: warum verkaufen wir denn solche Grundstücke, die wir nicht brauchen, nicht? Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 10. Juli 1907, den Verkauf des Grundstücks Ecke Utbremerstraße und Juiststraße betreffend, und ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation zu beauftragen, dem Beschlusse der Bürgerschaft nachzukommen.

Ich möchte bitten, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Ich möchte Herrn Stichnath nur erwidern, daß er unsern Freund und Kollegen Franke richtig ansieht: mit ihm ist nicht einig zu werden in der Sache. Ich habe selbst Herrn Senator Wessels gebeten, dringend gebeten, es sollte da endlich zur Enteignung geschritten werden, aber leider hat sich immer gezeigt, aus Gründen, die ich zum Teil nicht erklären kann — — — genug, ich habe es nicht durchsetzen können. Jetzt ist zunächst eine größere Enteignung beantragt für die Martinistraße, und man will abwarten, wie die Sache dort läuft. Vielleicht wird dann Herr Franke auch besser bereit sein zu einem guten, vernünftigen Abkommen.

Was die anderen Sachen anbelangt, so ist das ein sehr unangenehmer Zufall, daß, als der Vertrag mit der Firma Anton Papendieck, der der Bürgerschaft vorgelegt werden mußte, abgeschlossen werden sollte, der Inhaber der Firma im letzten Augenblick noch Bedingungen stellte, die für uns unanehmbar waren; er hat wahrscheinlich infolge der sehr schlechten Zeiten keine Lust, das Unternehmen fortzusetzen. So ist der Vertrag leider nicht zum Abschluß gekommen.

Herr Hesemeyer: Auch ich kann mir nicht verhehlen, daß die Regulierungsdeputation stets bemüht ist, möglichst viel Raum zu schaffen, aber ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß noch mehr geschehen muß. Ich weise noch einmal hin auf die Meinkenstraße. Herr Schütte wird sich entsinnen, daß ich schon zmal darauf hingewiesen habe. Es liegt tatsächlich so, daß die Leute aus den Häusern kommen, um Fuhrwerken weiter zu helfen, um die Räder auf das Trottoir zu heben, wenn Wagen aneinander vorbeifahren wollen.

Dann möchte ich die Regulierungsdeputation bitten, jetzt energisch bezüglich der Schillerstraße vorzugehen. Herr Schütte passiert die Straße ja oft. Besonders schlimm ist es an der Ecke, wo Herr Dr. Loose wohnt; der Herr kann seinen Wagen nicht vor der eigenen Haustür halten lassen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er zertrümmert wird. Ich hoffe, daß da endlich Wandel geschaffen wird.

Dann möchte ich noch einen wunden Punkt anführen; das ist die Regulierung am Kaiser Wilhelm-Platz. Meine Herren! Wir haben bis jetzt die Pläne für das Ratscafé noch nicht festgelegt. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir es so bauen, wie es geplant ist, unsere Nachkommen uns die bittersten Vorwürfe darüber machen werden. Ich bitte die Regulierungsdeputation, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angebracht ist, ohne Veränderung der Pläne das neue Gebäude einige Meter zurückzusetzen. Es kann dann ja nicht ausbleiben, daß wir auch das Kaunesche Erbe erwerben müssen. Wenn wir das Café so aufbauen, versehen wir uns gewaltig. Ich glaube, daß das der Erwägung wohl wert ist, daß sich die Regulierungsdeputation noch einmal damit beschäftigt.

Herr Stichnath: An und für sich ist zu bedauern, daß die Regulierungsdeputation auf die Regulierung der Doventorstraße vorläufig verzichtet, nachdem mit Herrn Franke nicht weiterzukommen ist. Der Verkehr erfordert die Verbreiterung, da die Doventorstraße eine Hauptverkehrsstraße ist, und da sollte keine Rücksicht darauf genommen werden, ob der Eigentümer ein Mitglied der Bürgerschaft, ein Kollege ist, darauf kommt es nicht an. Man sollte vielmehr annehmen, daß Mitglieder der Bürgerschaft der Regulierungsdeputation nicht Schwierigkeiten machten, sondern mit gutem Beispiel vorangingen. Aber wie ich gehört habe, sind die Forderungen des Herrn Franke so horrend, daß sie unter keinen Umständen bezahlt werden können, noch in keinem Stadtteile, sogar an exponierter Lage, sind solche Preise gezahlt worden.

Was den zweiten Punkt, die Utbremerstraße betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Deputation in ihrem Bericht vom 22. Juni 1907 erwähnt hat, daß das Enteignungsverfahren mit Papendieck zu Ende wäre und es handelte sich nur noch um den öffentlichen Verkauf des Restgrundstücks. Es wundert mich nun, daß nun wieder von einem Vertrag mit Papendieck die Rede ist. Die Zeiten sind allerdings nicht günstig, die Firma hat mit der niedergehenden Konjunktur zu rechnen. Darauf kann aber keine Rücksicht genommen werden, es ist schon sehr viel Zeit verstrichen. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß das Grundstück an der Ecke Falken- und Ellhornstraße sehr gut verkauft ist, wir werden auch hier einen annehmbaren Preis erhalten.

Herr Donath: Herr Präsident! Ich möchte bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen auf die Woltmershauserstraße, die an einigen Stellen der Regulierung bedarf. Ich habe sie unlängst passiert und habe gefunden, daß an einer Stelle zwei Häuser soweit in das Trottoir hineinragen, daß die Passanten auf die Fahrstraße treten müssen. Mit geringen Kosten könnte die Straße da reguliert werden. Im Interesse der Passanten und des Verkehrs bitte ich die Regulierung im Auge behalten zu wollen.

Herr Schütte: Die letzte Rede habe ich leider nicht verstehen können. Herr Hesemeyer hat wieder von der Meinkenstraße gesprochen. x-y-z-mal habe ich Herrn Senator Wessels darauf aufmerksam gemacht — von den Mitgliedern der Deputation kann ja eine Sache nur angeregt werden — immer wieder aber habe ich von dem Vorsitzenden hören müssen, die Sache liege so, daß nichts zu ändern sei.

Dann hat Herr Hesemeyer vom Kaiser Wilhelmplatz gesprochen. Es ist ganz unmöglich, daran in dem jetzigen Stadium der Sache etwas zu ändern. Senat und Bürgerschaft haben beschlossen, es ist doch seit den Verhandlungen etwa ein Jahr vergangen. Es ist mit Künstlern verhandelt, alles ist in Gang gekommen und wir dürfen hoffen, daß Anfang des nächsten Jahres der Bau endlich, endlich angefangen wird. Und nun sollen wir noch einmal darauf zurückkommen, die Straße zu verbreitern und das Café ein paar Meter zurücklegen? Sie wissen, daß wir hier mit ästhetisch-künstlerisch gebildeten Leuten zu tun haben, die einmütig uns erklärt haben, daß die Oeffnung vom Markt aus nicht weiter gemacht werden dürfe, es dürfe keine größere Lücke geschaffen werden, wenn der Markt sein schönes Aussehen behalten sollte, es würde aber einen unschönen Eindruck machen, wenn das künftige Ratscafé ein paar Meter zurücktritt — und die Herren mögen recht haben. Ich glaube auch, wenn Herr Hesemeyer nachträglich einen solchen Antrag stellen wollte, er würde damit kein Glück haben.

Herr Rutenberg: Herr Schütte hat schon ausgeführt, was ich sagen wollte. Herr Hesemeyer wendet sich an eine ganz verkehrte Adresse, wenn er sich an die Regulierungsdeputation wendet. Seinerzeit ist von den Künstlern festgestellt, daß die Lücke dort nicht größer werden dürfe. Das ist der Grund gewesen, daß wir die Häuserlinie so festgelegt haben, und nicht etwa, daß wir einige Quadratmeter sparen wollten. Für den Verkehr werden die Verhältnisse aber insofern besser werden, als die Fahrstraße etwas verbreitert wird, für den Fußgängerverkehr aber Arkaden angelegt werden. Herr Hesemeyer hat sich an eine verkehrte Adresse gewandt, er muß sich an den Senat wenden.

Dann möchte ich Herrn Stichnath betreffs Utbremerstraße—Juiststraße erwidern, daß sich das alles sehr leicht sagen läßt. Wir haben verhandelt, daß an der Ecke eine anständige Passage hergestellt werde, und das würde erreicht werden, wenn wir ein Abkommen mit Papendieck schließen könnten.

Herr Franke: Es tut mir außerordentlich leid, daß ich gezwungen bin, im wahren Sinne des Wortes pro domo das Wort zu nehmen. Ich will auch weiter nichts, als kurz erklären, daß die ganzen Verhandlungen, die zwischen der Regulierungsdeputation und mir stattgefunden haben, darin bestehen, daß — ich weiß nicht ob es 1906 oder 1907 gewesen im Herbst — Herr Senator Wessels in einer Gesellschaft mich persönlich gebeten hat, ich möchte ihm meine Forderung aufgeben. Als ich ihm sagte, ich wollte nicht selbst bauen — denn das ist schließlich doch meine Sache — sagte er mir, dann sollte ich ihm die Forderung für das Ganze mitteilen. Ich sagte ihm, ich wollte ihm diesen Gefallen tun, und habe die Forderung aufgegeben. Ungefähr vierzehn Tage nachher habe ich dann die Antwort bekommen, dieselbe wäre derartig exorbitant, daß darüber keine Unterhaltung möglich sei. Darauf habe ich zu meiner eigenen Rechtfertigung einen Sachverständigen gebeten, meine Forderung zu prüfen. Er hat gesagt, daß sie gar nicht so aus der Kehr sei. Das sage ich in Parantheſe. Darauf habe ich nichts von der Regulierungsdeputation gehört, bis zum Frühjahr oder Anfang dieses Jahres. Da erhielt ich ein Schreiben, worin steht, daß die Regulierungsdeputation beschlossen hätte, jetzt die Doventorstraße zu regulieren und daß ich für den abzutretenden Teil meines Hauses, da die Zeit abgelaufen sei, nichts mehr bekäme. Ich sollte jetzt sagen, wie viel ich für den Grund und Boden haben wolle. Darauf habe ich wieder geschrieben, ich hätte keine Luſt zu bauen und daß ich infolgedessen keine Forderung stellen könne. Das sind die Unterhandlungen, die ich mit der Regulierungsdeputation gehabt habe. Ob nun mit mir nicht fertig zu werden ist, weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Herr Wuppesahl: In bezug auf den Kaiser Wilhelmplatz brauche ich nichts weiter zu sagen. Herr Hesemeyer sollte doch nicht mit solchen Anträgen und Wünschen kommen. Die Baudeputation ist in der allernächsten Zeit in der Lage, der Bürgerschaft ihre Vorschläge und Pläne vorzulegen, nachdem die Verhandlungen soweit gediehen sind, daß wir wissen, wie wir bauen müssen.

Ich möchte aber hinsichtlich der Meinkenstraße wieder anführen, was ich vor Jahren schon gesagt habe. Es ist schon früher seitens der Anwohner der Meinkenstraße der Wunsch geäußert, eine Regulierung der Straße vorzunehmen. Darauf sind die Herren darauf aufmerksam gemacht, daß es im wesentlichsten Interesse der Anwohner der Meinkenstraße selber liegt — namentlich da dort sehr tiefe Vorgärten sind, die geradezu eine Last für die Leute sind (Sehr richtig!) — daß sie einen Teil ihrer Vorgärten hergeben, ohne daß der Staat recht kräftig in die Tasche greifen muß. Das ist der Kardinalpunkt, das ist bei den Regulierungen immer so; ein jeder hat den Wunsch: Bei mir muß reguliert werden, aber der Staat muß ordentlich berappen — entschuldigen Sie den Ausdruck, Herr Präsident. Die Bürger sollten doch mehr Gemeinsinn haben und dem Staat entgegenkommen. Ich will nicht einzelne Personen hervorheben. Ich weiß, daß sich die Regulierungsdeputation häufig über diesen Punkt unterhalten hat. Die Herren, die Einfluß auf die Anwohner haben, sollten doch diesen Punkt hervorstreichen, dann kämen wir bald zu einer Entscheidung.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Zunächst muß ich Herrn Schütte erwidern, daß ich selber die Ueberzeugung habe, daß die Regulierungsdeputation immer den guten Willen gehabt hat, dem Verkehr zu helfen. Aber ich kann doch Bitten aussprechen und Anregungen geben für die Regulierungsdeputation bei dem Rechnungsführer, der für uns der maßgebende Teil ist.

Herrn Wuppesahl möchte ich betreffs der Meinkenstraße erwidern, daß er vollständig recht hat. Die Anwohner der Meinkenstraße sind auch bereit, ihre Vorgärten herzugeben, bis auf einen, und ich meine, im Interesse des Verkehrs könnte die Regulierungsdeputation doch wohl mit dem einen fertig werden.

Dann möchte ich mit wenigen Worten auf den Kaiser Wilhelmplatz zurückkommen. Es wird gesagt, aus künstlerischen Gründen dürfe man nicht den Markt noch weiter erschließen. Ja, aber wir wollen den Verkehr doch nicht schließen. Ich meine, wenn man im Begriff ist, einen Fehler zu machen, dann sollte man den ruhig bekennen, um ihn zu rechter Zeit zu vermeiden. Deshalb habe ich nur den Wunsch geäußert, daß die Regulierungsdeputation das noch einmal erwägen möge. Ich halte das für meine Pflicht.

Herr J. C. H. Frese: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mir eine Anfrage an die Regulierungsdeputation erlauben: wie weit es mit der Regulierung der Wulwesstraße ist. Es ist ein wahrer Skandal, die Herren, die die Straße passieren und die Einfahrt vom Ostertorssteinweg kennen, werden das zugeben. Das früher Bäcker Höf'sche Haus sieht aus, dafür habe ich gar keine Beschreibung. Die Regulierung sollte doch sobald als möglich vorgenommen werden, es ist ein wahres Wunder, daß da noch keine Unglücksfälle vorgekommen sind. Ich bitte die Regulierungsdeputation, die Straße bald in Angriff zu nehmen und da Wandel zu schaffen.

Herr Heinken: Herr Wuppesahl sagte eben, daß betreffs des Staatscafés am Kaiser Wilhelmplatz demnächst die endgültigen Zeichnungen und Pläne vorgelegt werden sollten. Nun, ich glaube, daß sehr wenige glauben können — sie können gar nicht glauben, daß also das Staatscafé so umgebaut werden kann, denn das würde jedenfalls den Verkehr sehr stören. Herr Hesemeyer hat ganz recht, daß unsere Nachkommen darüber lachen müssen, wenn wir den Platz derartig verbauen und andererseits den Verkehr einengen wollten.

Ich meine, es hätte das längst anders gemacht werden müssen. Ueber ein Jahr liegt der Platz brach, wieviel hätte er noch eintragen können, wenn die Häuser noch vermietet wären! Ich meine, man sollte zu dem Staatscafé das Kaunesche Restaurant hinzunehmen, sonst geht es nicht.

Herr Wuppesahl: Also — Herr Präsident! Ich begreife Herrn Heinken nicht, wie er die Frage noch einmal anschneiden kann. Die Bürgerschaft hat die Vorlage der Baudeputation angenommen, der Senat hat zugestimmt, die Pläne und alles ist fertig, die Bürgerschaft hat beschlossen, daß dort ein Café gebaut werden soll und daß die Räume vermietet werden sollen, die Verwaltungsdeputation und die Baudeputation haben sich seit einem Jahre bemüht, sie zu vermieten, und endlich ist es gelungen. (Zuruf: An wen?) Mehr sage ich nicht. (Heiterkeit.) — Alles ist fertig, die Pläne sind fertig, alles, was nötig ist, sie kommen in der nächsten Woche oder in vierzehn Tagen — Herr Achelis als Rechnungsführer wird es mir bestätigen — vor Senat und Bürgerschaft, die Straße ist fertig gelegt, alle Pläne sind fertig — ich verstehe nicht, wie Herren jetzt kommen und sagen: Es geschieht etwas, was nicht in Ordnung wäre! Es ist beschlossen worden, die Fahrstraße auf eine Breite zu bringen vom Saumstein beim Kaiser Wilhelmdenkmal bis an den Saumstein des zukünftigen Cafés, die Fahrstraße ist festgelegt, ich glaube auf 9 oder 10 m — ich weiß es nicht genau, ich glaube aber 9 m — es liegt aber daneben unter den Arkaden der Fußsteig. Gerade dieser Plan war es doch, der uns lange beschäftigt hat. Sie erinnern sich, daß aus ästhetischen Gründen die Künstler darüber nachgedacht und es bearbeitet haben, wie der reizvollste Punkt der Stadt noch reizvoller auszugestalten sei, damit das Rathaus keine Schädigung erleidet: man ist zu dem Resultat gekommen, ein Haus mit drei Giebeln zu bauen. Sie alle haben sich gefreut über das vorliegende Resultat, was der Architekt Jacobsen uns vorgelegt hat, die Grundrißpläne liegen vor, die Straßenpläne liegen vor, alles ist fertig — und jetzt auf einmal kommt Herr Heinken und sagt: Es wird nicht anders angehen, wenn wir nicht Kaunes Restaurant dazu nehmen!! Ja, meine Herren, vor sechs bis sieben Jahren sind Herr Tebelmann und einige Herren der Bürgerschaft — auch ich — da herum gestiegen und haben geprüft, ob es sich empfehle, das Kaunesche Haus mit hinzuzuziehen, wir sind aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich das nicht empfiehlt. Es kommt auch hinzu, daß für das Kaunesche Erbe sehr große Forderungen gestellt wurden. So sind wir zu dem Resultat gekommen, daß es keinen Zweck hätte, das Haus zu kaufen, da das enorme Kosten für den Staat machen würde, wenn wir es zukauften. Es ist ferner, wie mir jetzt einfällt, bei den Verhandlungen beschlossen worden, die Fleischstraße etwas schmaler zu machen, sie ist Staatseigentum, aber Kaune hat Lichtgerechtigkeit nach dem Gange. Also Herr Heinken sagt nun, Senat und Bürgerschaft müßten das Kaunesche Restaurant ankaufen. Sagen Sie das nur recht laut, damit es Kaune hört, daß wir es kaufen wollen! Ich möchte sagen: Wir danken dafür! Bleiben wir bei dem, was wir beschlossen haben. Machen Sie doch keine solche Sachen! (Große Heiterkeit! Beifall!)

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den so überzeugenden und kräftigen Ausführungen des Herrn Wuppesahl kann ich mich sehr kurz fassen. Ich wollte nur Herrn Heinken die Versicherung geben, daß ich nicht bezweifle, daß die Baudeputation innerhalb der nächsten vierzehn Tage oder in ganz kurzer Zeit solche Pläne vorlegen wird, die seine volle Befriedigung erwecken werden und mindestens eben so gut sind, als wenn wir das Kaunesche Café dazu kaufen würden. Ich verstehe überhaupt nicht, daß hier jetzt noch eine solche Frage angeregt werden kann, die Straße zu verbreitern und das Gebäude soweit zurücklegen zu lassen, daß die Straße noch breiter wird, das verstehe ich nicht, nachdem vor Jahr und Tag die ganzen Pläne von der Bürgerschaft angenommen worden sind.

Herr Leymann: Ich verzichte.

Herr Heinken: Herr Wuppesahl regt sich mächtig auf. (Heiterkeit.) Das wäre nicht nötig gewesen, und ich wollte meinen darum nicht: so lange dieses Gebäude nicht gebaut ist, so ist Senat und Bürgerschaft dafür da, wenn sie zur Einsicht kommen, daß das hier öffentlich gesagt wird, und wenn Herr Wuppesahl sagt, Senat und Bürgerschaft haben das beschlossen, ja, das ist so, aber jedenfalls ist das nicht von der gesamten Bürgerschaft, wenigstens wohl von der gesamten, aber nicht von der großen Majorität. Denn tatsächlich unsere Linke hier hat jedenfalls die Sache nicht so ganz mit Freuden begrüßt, die stand früher schon auf dem Standpunkte, daß dieser Verkehr in einen Trichter geleitet würde, und alle, die ein Auge für den öffentlichen Verkehr haben, müssen sagen, die Straße wird entschieden zu schmal. Sogar unser Roland wird ein Stehimwege sein. Da sollte Wandel geschaffen werden. Und nun das Kaunesche Café. Ich weiß nicht, ob Herr Wuppesahl in ernstlicher Weise überhaupt mit Herrn Kaune verhandelt hat. Ich bin überzeugt, wenn in ernster Weise mit Herrn Kaune verhandelt würde, so würden wir etwas Gutes bekommen, und wir alle haben den redlichen Wunsch, etwas Gutes zu schaffen, und das wird Herr Wuppesahl nicht bestreiten, daß wenn das Kaunesche Restaurant mit hinzuverwendet würde, daß wir dann etwas ganz anderes schaffen können, als jetzt geschafft werden kann.

Herr Schütte: Ich möchte nur erklären, daß allen Anregungen aus der Bürgerschaft heraus, soweit es angängig ist, gern Folge gegeben werden wird, also also auch wegen der Meinkenstraße, der Doventorstraße,

der Walderseestraße, allen solchen Anregungen wird Folge gegeben werden. Aber der Anregung wegen des Kaiser Wilhelmplatzes werden wir nicht Folge geben, sondern ich werde mit keinem Worte darüber sprechen, weil es nach meiner Ansicht ganz verkehrt wäre, auf diese Sache wieder zurückzukommen. Herr Wuppesahl hat diese Sache schon genügend beleuchtet, und ich hoffe, wenn Sie morgen das lesen, so werden Sie derselben Ansicht sein.

Der Antrag Stichnath wird angenommen.

Präsident: Dann zeigen wir im übrigen den Empfang des Berichtes dankend an.

2. Verkauf eines Ganges an der Bilsestraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! An diesem Gange an der Bilsestraße liegen fünf Anwohner, fünf Interessenten. Der Gang ist 2 m breit und 29 m lang. Er ist an der Bilsestraße offen und am Ende läuft er in einen Hof aus. Für das große Publikum und für die sonstige Bevölkerung hat dieser Gang keinen Wert, weil es kein Durchgang ist, also auch der Staat hat nichts davon. Wenn man den Gang verkauft für 500 ℳ, so ist der Preis ein angemessener. Das wäre alles gut und schön. Nun kommt aber der wunde Punkt. Wenn eine gemeinschaftliche Sache verkauft wird, dann pflegt man auch die Interessenten gemeinschaftlich zu befragen, um deren Wünsche zu vernehmen, und wir alle, die diesen Vertrag gelesen haben, haben das Gefühl gehabt, das ist alles auch schön, und die betreffenden Interessenten sind einverstanden, und das würden sie sein, wenn sie gefragt worden wären, aber die Leute haben das erst am Sonntag gelesen, und die vier andern gingen sofort am Montag zur Regulierungsdeputation, respektive zu Herrn Baurat Bahnson und sagten, wir sind einverstanden, aber wir gehören doch dazu. — Ja, sagte Baurat Bahnson, das ist jetzt zu spät, der Vertrag ist geschlossen und nichts ist mehr zu machen. Nun kamen die Leute zu mir und sagten: wir sind einverstanden, den Gang für 500 ℳ zu kaufen, bar zu bezahlen und zu verschließen, nur wollen wir gemeinschaftlich dazu gehören. — Es ist ein kolossaler Unterschied, — wenn ich mit meinem Hause an die Straße stoße, wenn es an der Straße liegt, dann ist jeder zufrieden; wenn aber fünf Nachbarn an einem Gange liegen und einer kommt und kauft und sagt auch, ich will die Rechte und Pflichten der andern wahrnehmen, dann ist der gute Freund nachher ein Feind. Also um Streitigkeiten zu vermeiden und den Anwohnern gerecht zu werden, möchte ich darum bitten, daß die Bürgerschaft folgenden Antrag annimmt:

> Die Bürgerschaft verweist diesen Gegenstand zurück an die Deputation für Regulierung der Baulinien, damit auch den anderen Interessenten Gelegenheit gegeben wird, ihre diesbezüglichen Wünsche zu äußern.

Die Wünsche gehen nämlich dahin, diesen Kontrakt anzunehmen, 500 ℳ zu bezahlen und den Gang zu schließen; aber sie gehören alle nach wie vor zum Gange, und jeder zahlt seinen Tribut von 100 ℳ. Die Wünsche der Interessenten können wahrgenommen werden. Ich weiß, daß sonst das Erbe- und Handfestenamt bekannt macht, wer damit zu tun hat, der kann sich melden; dieses ist hier unterlassen. Aber ich glaube, es ist kein unbilliges Verlangen, wenn dieses hier so gemacht wird. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Herr Putscher: Schon seit Jahren habe ich mich mit den Anwohnern dieser Straße über diese Angelegenheit unterhalten. Herr Daeks hat häufig gesagt, daß dieser Gang zu Mißständen Anlaß gebe, weil sich viel Gesindel dort herumtriebe, und die Nachbarn nicht allein gestört, sondern auch geschädigt würden. Er hat gesagt, daß er einen Betrag von 50 ℳ und mehr bezahlt hat für die Demolierungen, die durch das Gesindel hervorgerufen sind. Weiter ist mir zu Ohren gekommen, daß Herr Daeks zur Polizeidirektion gegangen ist und hat gebeten, ihm zu erlauben, diesen Gang mit einer Tür zu versehen, damit er und die Nachbarn Ruhe hätten. Dieser Antrag ist leider nicht zu Gehör gezogen worden. — Dann ist es eine andere Sache, wenn die Nachbarn sich nicht einig sind, sich nicht vertragen und verstehen können, und die Sache hat sich infolgedessen etwas hingezogen. Nun hat Herr Daeks mit der Deputation für Regulierung der Baulinien einen Vertrag abgeschlossen, den ich mit Freuden begrüßen kann. Ich bedaure aber, daß in diesem Vertrage ein Satz aufgeführt ist, der zu Mißhelligkeiten Anlaß geben könnte:

> Insbesondere verpflichtet er sich, die den Eigentümern der Grundstücke Kaufmannsmühlenkamp 54, 56, 60 und Lingenstraße 11 an dem Gange zustehenden Rechte in vollem Umfange zu übernehmen.

Ja, er übernimmt die Rechte nicht, sondern die Leute behalten die Rechte. Dann wäre es besser, wenn das ganz geändert würde. Er will diese Rechte in vollem Umfange weiter berücksichtigen. Jedenfalls übernimmt er nicht die Rechte, sondern die Rechte werden von den Leuten beibehalten. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn dieser Gang endlich geschlossen würde. Wir sind immer bestrebt gewesen, derartige Gänge hier aufzuheben, und es würde mir sehr angenehm sein, wenn die Bürgerschaft dafür einträte, daß man Herrn Daeks entgegenkommt. Wenn der von Herrn Böttcher gestellte Antrag, die Sache nochmals zu prüfen, angenommen wird, so kann ich

nicht dagegen sein, aber ich möchte bitten, den Antrag mit großem Wohlwollen entgegenzunehmen.

Herr Schütte: Die Deputation hat den Vertrag so wie er geschlossen ist, für richtig gehalten, und die Juristische Kommission hat nichts dagegen einzuwenden. Die Idee ist, er muß nur die Pflicht, die der Staat an dem Gange hat, übernehmen. Damit ist er zugleich verpflichtet, daß er jedem Anwohner einen Schlüssel zur Pforte zu übergeben hat. Der Verkauf scheint im Interesse des Staates zu sein, und der Preis ist ein angemessener. Wenn Herr Böttcher sagt, die Interessenten, die Leute, hätten sich im letzten Moment gemeldet, so kann ich sagen, daß das Interesse doch wohl nicht so bedeutend ist. Im Bureau hat Herr Baurat Bahnson gesagt, das einzige wäre, wenn die Leute Wünsche hätten, zu mir zu gehen. Sie könnten mich nachmittags 4 Uhr in meinem Hause treffen. Da ich auch zwei Damen erwartete, hatte ich meinen feinsten Rock angezogen (Heiterkeit), aber niemand ist gekommen. Das zeigt doch, wie gering das Interesse ist. Ich bitte jedenfalls, den Antrag von Herrn Böttcher abzulehnen. Wenn Sie es nicht ganz genehmigen, dann bleibt es wie bisher.

Herr Böttcher: Es ist doch ein großer Unterschied, ob ich es mit dem Staate zu tun habe, oder ob ich mich mit fünf Nachbarn einigen muß. Wir können gute Freunde sein, aber wenn ich es sein würde, dann würde ich sagen, ich will nicht unter der Vormundschaft meines Nachbarn stehen, ich will gleiche Rechte mit meinen Nachbarn haben. Die Leute wollen 500 ℳ zahlen, sie wollen den Gang schließen. Wenn wir nach acht Tagen die Sache wieder zurückbekommen, dann wird der Antrag vorliegen: der Gang ist verkauft an die fünf Interessenten, nicht an den einen. Ferner meint Herr Schütte, das Interesse ist nicht so groß. Das ist sehr groß. Ferner müssen zwei Häuser noch zurück in die Fluchtlinie treten, also die Regulierung ist noch nicht vollständig. Was ist ein Gang hinter einem Hause wert, wenn man keinen Eingang vor dem Hause hat? Man muß klettern. Ferner wollte ich erwähnen, wie Herr Putscher erwähnt hat, daß die Regulierung sich zerschlagen hat, soweit ich unterrichtet bin. Vor Jahren wollten die Anlieger kaufen, da sind zwei Witwen beteiligt, die nicht das nötige Geld hatten, und da gingen die Verhandlungen derart, daß die andern sagten: Wir wollen das mit bezahlen, — ja, mancher hat nicht soviel Geld parat liegen — aber jetzt ist es so, wenn der Staat verkauft, dann wird den Wünschen Genüge geschehen, und ich möchte bitten, die fünf Interessenten gleichzustellen.

Herr Putscher: Ich glaube, die Vorlage können wir ruhig annehmen, wenn wir den ersten Passus etwas ändern. Ich bin überzeugt, daß die Anlieger vollkommen einverstanden sind, denn es ist ganz gleichgültig, ob sie Rechte an den Staat, oder an einen Anlieger haben. (Zuruf: Nein!) Das Recht bleibt ihnen doch vorbehalten, und die Pflichten übernimmt der Käufer. Und wenn sie Rechte an den Käufer haben, dann ist es einerlei, ob es der Staat ist, oder ein anderer. Ich glaube, wenn dieser Passus geändert wird, dann können wir den Antrag ruhig annehmen.

Präsident: Bitte, wollen Sie mir sagen, was Sie geändert haben wollen.

Herr Putscher: Es steht in der Vorlage, Seite 1210:

> Insbesondere verpflichtet er sich, die den Eigentümern der Grundstücke Kaufmannsmühlenkamp 54, 56, 60 und Lingenstraße 11 an dem Gange zustehenden Rechte in vollem Umfange zu übernehmen.

Und da nehme ich an, daß er nicht die Rechte übernimmt, sondern er muß sie den Anliegern geben. Und da muß ich sagen, daß er die Rechte in vollem Umfange nicht zu belassen hat. Die Anwohner haben doch Rechte, er läßt sie den Anwohnern, er übernimmt sie nicht.

Herr Dr. Quidde: Ich vermag nicht zu beurteilen, ob es zweckmäßig ist, den Deputationsantrag anzunehmen, oder zu beschließen, wie Herr Böttcher will. Ich glaube aber, daß die Herren, die geneigt sind, den Deputationsantrag anzunehmen, ihn unverändert annehmen können. Die Fassung, die Herr Putscher bemängelt, ist auch mir aufgefallen, aber es geht aus der Begründung hervor, daß Herr Daeks die Pflichten übernehmen soll, die jetzt der Staat hat. Er kann nicht ohne weiteres den Gang absperren und die Anwohner, die ein Recht an dem Gange haben, hiervon ausschließen. Es sollen durch die Bestimmung des Vertrages die Rechte der einzelnen Anwohner erhalten bleiben. Das ist zweifellos, und das ist genügend klar zum Ausdrucke gekommen.

Herr Theilen: Herr Schütte sagt, die Anwohner hätten sich keine Mühe gegeben. Den Herren ist von der Sache nichts bekannt gewesen. Sie haben es erst am Sonntag durch die Zeitung erfahren. Da war bei der Behörde und bei andern nichts zu machen. Am Montag und Dienstag haben sie alle Hebel in Bewegung gesetzt, um etwas zu erreichen. Sie sind bei verschiedenen Mitgliedern gewesen und haben sie gebeten, sie möchten dafür sprechen, daß eine solche Ungerechtigkeit nicht zustande käme. Dem Staate kann es einerlei sein, ob der Gang an Daeks oder an die fünf Anlieger verkauft wird, die Rechte daran haben. Es wäre ungerecht, wenn diesen Leuten die Gerechtsamen, die vom Staate im Grundbuch und in den Hausbriefen vermerkt sind, mir nichts dir nichts genommen würden. Sie wollen lieber, daß der Staat Besitzer des Ganges bleibt, sie wollen auch gern Mitkäufer sein und Rechte und Pflichten haben, wie Herr Daeks sagt. Ich bitte, im Sinne der Gerechtigkeit, daß den Anwohnern das Recht bleibt, das sie alle fünf haben.

Herr Schütte: Wegen des „ollen" Ganges und der fünf Leute sollten wir die Bürgerschaft nicht aufhalten. Wenn Herr Theilen sagt, sie hätten alle Hebel in Bewegung gesetzt, und Herr Baurat Bahnson habe gesagt, sie sollten zu mir gehen, so muß ich sagen, daß sie das nicht getan haben. Also das Interesse war nicht sehr groß. Nehmen Sie den Antrag Böttcher an oder lehnen Sie ihn ab, mir ist es gleich.

Herr Theilen: Mir ist gesagt, die Herren wären bei dem Herrn Baurat gewesen und der habe gesagt, es ließe sich nichts ändern, er wäre selber Gegner gewesen. Die Wahrheit kann ich nicht entscheiden. Ich bin selber hingewesen und da hat man mir das gesagt.

Der Antrag Böttcher wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Zahnpflege in den bremischen Volksschulen.

(Sten. Ber. S. 594.)

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für das Gesundheitswesen und den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Einführung der Zahnpflege in den bremischen Volksschulen nach dem Vorbilde einer Reihe anderer Städte empfiehlt, eventuell im Zusammenhang mit der schon vorhandenen schulärztlichen Aufsicht.

Herr Kunoth: Wohl auf keinem Gebiet wird in weiten Volkskreisen so gesündigt, als auf dem Gebiet der Zahnpflege. Statistisch ist festgestellt worden, daß 90, sogar bis 99% aller Volksschüler in einer großen Reihe deutscher Städte zahnkrank sind. Nun hat sich die Zentrale für Zahnhygiene in Dresden mit dem Ergebnis der Statistik eingehend beschäftigt und ist zu folgenden Schlüssen gekommen: 1. Durch schlechte Zähne wird die körperliche Entwicklung der Schulkinder erheblich beeinträchtigt. 2. Je minderwertiger die körperliche Entwicklung ist, um so geringer ist im Durchschnitt auch die geistige Spannkraft der Kinder. 3. Je schlechter die Zähne, um so schlechter sind im Durchschnitt auch die Zensuren der Kinder.

Viele Hygieniker stehen auf dem Standpunkt, daß Zahnerkrankungen die Ursachen von vielen anderen Krankheiten sind, daß gerade die hohlen Zähne Brutstätten für Ansteckungskeime bilden. Viele Fachleute sind auch darüber einig, daß durch geeignete Zahnpflege vielen Leiden entgegengewirkt werden kann, z. B. der Blutarmut, der Bleichsucht, Skrophulose und Infektionskrankheiten, und namentlich der Tuberkulose, die in Bremen bekanntlich außerordentlich verbreitet ist.

In weiten Volkskreisen herrscht auf dem Gebiete der Zahnpflege eine gewisse Indolenz. Viele Eltern kümmern sich gar nicht um die Zähne ihrer Kinder, und Kinder gehen auch nicht gern zum Zahnarzt. Gerade eine gute Zahnpflege kann aber dazu beitragen, daß ein starkes Geschlecht heranwächst, wie wir es für unser Volk wünschen müssen. Bereits in vierzig deutschen Städten ist denn auch die Zahnpflege durch die Schule eingeführt worden; das zeigt, wie energisch man dort vorgeht. Darum ist es an der Zeit, daß auch wir das überlegen. Glänzende Resultate sind besonders in Straßburg erzielt worden, wo man eine Schulzahnklinik eingerichtet hat, deren Leiter Professor Dr. Jessen mitteilt, daß sie jährlich 12—15 000 ℳ. kostet, eine Aufwendung, mit der großartige Erfolge erzielt worden sind. In der Zeitschrift für Gesundheitspflege wird besonders hervorgehoben, daß auf keinem Gebiet der Hygiene mit wenig Mitteln so Großes geleistet werden kann.

In erster Linie kommt die Aufklärung der Kinder in Frage. Man hat dafür Tabellen und Bilder angefertigt. Außerdem dürfte es zweckmäßig sein, neben den Schulärzten einen Zahnarzt oder einen Arzt, der zugleich zahnärztliche Ausbildung hat, für die Untersuchung der Zähne der Kinder anzustellen. Mit allem, was man auf diesem Gebiet tut, wird zunächst den Kindern genützt, aber in Zukunft auch der Allgemeinheit gedient. Es gibt wohl Leute, die da meinen, man gehe mit solchen sozialpolitischen Maßnahmen ins Uferlose. Zu bedenken ist aber, daß wir, wenn wir vorbeugend wirken, viele Schäden verhüten. Solche sozialpolitische Maßnahmen verhüten höhere Aufwendungen in Zukunft; als Beispiel diene die Wohnungshygiene und die Regelung der Wohnungsfrage. Es ist bekannt, wie viele Schäden, die durch schlechte Wohnungen entstanden sind, später auf dem Wege der Wohltätigkeit oder mit Hilfe des Staates wieder gut gemacht werden müssen. Nach den glänzenden Erfahrungen, die man in der Zahnpflege durch die Schulen in vierzig Städten gemacht hat, sollten wir auch auf diesem Gebiet energisch vorgehen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Schütte: Der Antrag wird allgemeine Sympathie finden. Die Aerzte haben sich darüber ausgesprochen, daß bei den Kindern die Zähne gut zu pflegen sind, damit sie besser erhalten bleiben, was auf die ganze Gesundheit des Menschen einwirkt. Ich hoffe, daß die Sache in der Deputation Förderung findet, und daß man da Mittel und Wege finden wird — wahrscheinlich wird es auch der Mittel bedürfen — um in der Weise den Antrag durchzusetzen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um darauf hinzuweisen, daß Schulärzte von uns seit vier Jahren eingesetzt sind, ich glaube am 1. April 1905. Da ist beschlossen worden, daß sie, nachdem sie zwei Jahre in der Schule als Schulärzte gewirkt haben, einen Bericht vorlegen sollten über das, was sie zu äußern haben und was die Deputation zu beantragen hat wegen der Ausdehnung der schulärztlichen Pflege. Wie mir bekannt

ist, liegt der Bericht des Gesundheitsrats für das Jahr 1905/6 seit langer Zeit in den Händen von Herrn Senator Stadtländer. (Zuruf: Da liegt mehr!) Wahrscheinlich neben dem Berichte der Wohnungsinspektion. Wenn die zusammen schlafen, da soll mich wundern, was dabei herauskommt. Beim zweiten formulierten Antrage weiß ich, daß dieser beim Herrn Senator zum Schaden unserer Interessen ruht. Kürzlich ist der Bericht für das letzte Jahr eingereicht. Ich habe mich an Herrn Senator Stadtländer gewandt und habe ihm gesagt, ich interessiere mich so sehr dafür. Er hat es auch dann nicht getan. Ich spreche den dringenden Wunsch aus, daß die Behörde für die Gesundheitspflege sich endlich veranlaßt sehen möge, die Berichte und Anträge wegen der Schulärzte bald an die Bürgerschaft gelangen zu lassen.

Herr Rauch: Wir werden dem Antrage zustimmen. Er fordert etwas, was in zahlreichen anderen Städten bereits eingeführt ist und sich bewährt hat. Es ist klar, daß eine Zahnpflege in der Schule notwendig ist. Die Demonstrierung der Nachteile der Vernachlässigung und der Vorteile einer sorgfältigen Pflege wird dahin führen, daß nicht nur in der Schulzeit, sondern auch in den reiferen Jahren der Zahnpflege größere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Ich glaube auch, daß der Antrag angenommen wird — er kommt von bürgerlicher Seite, die Animosität gegen die Sozialdemokratie kann sich also nicht auf den Antrag übertragen. Ich betone — Herr Wuppesahl schüttelt nämlich mit dem Kopfe — daß das geschehen ist, z. B. bei dem Antrage, dessen Herr Schütte soeben Erwähnung tat, zu dem sozialdemokratischen Antrage auf Anstellung von Schulärzten. Wiederholt wurde dieser Antrag abgelehnt, „weil nicht genügend Erfahrungen vorlägen". Dann kam plötzlich kurze Zeit darauf die Behörde selbst damit und nun wurde er angenommen. Wir bitten um einstimmige Annahme des Antrages Kunoth auch aus folgendem Grunde: Einstimmige Annahme ist ein Beweis, daß die Bürgerschaft der Sache das größte Interesse entgegenbringt. Das wird den Behörden — und damit komme ich in Berührung mit einem Punkt, über den Herr Schütte soeben redete — auch ja wohl Anlaß sein, der Bürgerschaft von Zeit zu Zeit einen Bericht über die mit dieser Einrichtung erzielten Resultate zu erstatten. Das haben sie über die schulärztlichen Erfahrungen bis heute nicht getan. Wir bitten um einstimmige Annahme und verbinden mit dem Wunsche der Berichterstattung über diese Sache den Wunsch auf Berichterstattung über die vorliegenden schulärztlichen Erfahrungen.

Herr Dr. v. Pustau: Ich kann dem Antrage nicht die gleichen Sympathien entgegenbringen wie die Vorredner. Ich glaube, daß man gegenwärtig mit der allgemeinen Beglückungstheorie etwas zu weit geht. (Herr Garves: Ach was!) Schulärzte sind jetzt angestellt, es wird eine allgemeine Kontrolle über die hygienischen Verhältnisse in den Schulen geübt, aber wir haben bis jetzt keine ärztliche Behandlung der Kinder in den Schulen selbst, sondern überlassen diese Behandlung der Familie. Bei der Zahnpflege will man nun damit anfangen, den Kindern direkt eine Behandlung durch die Aerzte angedeihen zu lassen, wenigstens verstehe ich den Antrag Kunoth so. Durch gesunde Zähne will man eine Gesundung des Volkes herbeiführen. Da braucht man aber nicht bei den Zähnen stehen bleiben, man kann auch sagen: Gesunde Augen führen eine Gesundung des Volkes herbei, ebenso gesunde Ohren, eine gesunde Haut, eine gesunde Nase, ein gesunder Gaumen, ein gesunder Magen — kurz, alle Organe müssen gesund sein. Soll es nun Pflicht des Staates sein, der Schule zu sagen, daß sie alle Organe des Menschen gesund machen solle, damit das Deutsche Reich gesunde? (Sehr richtig! und Widerspruch.) Zu diesem Zwecke müßte in der Schule schon dafür gesorgt werden, daß alle Organe des Menschen gesund erhalten werden. (Sehr richtig!) Das geschieht bisher nicht, wenigstens behandeln die Schulärzte nicht die Kinder, sondern überlassen die Pflege der Familie. Hier jetzt den Schritt weiterzugehen, ist etwas ganz anderes, und ich sehe nicht ein, warum bei der Zahnpflege anders verfahren werden soll als im übrigen.

Herr Dr. Tidemann: Im Gegensatz zu dem geehrten Herrn Vorredner kann ich den Antrag des Herrn Kunoth nur unterstützen. Ich glaube, daß Herr Dr. v. Pustau die Sache doch etwas verkennt. (Sehr richtig!) Die ganze Bewegung für die Anstellung von Schulärzten hat den Zeck, die Schulen in bezug auf die Gesundheitspflege für die Kinder zu beaufsichtigen. Die Kinder sollen schon im frühen Alter darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihre Zähne der Beachtung bedürfen und daß die Beseitigung eines kranken Zustandes anzustreben ist. Daß die Schulärzte die Kinder nicht in Behandlung nehmen, liegt auf der Hand, das geschieht auch nirgends, sondern die Eltern der Kinder werden darauf aufmerksam gemacht, die und die Leiden liegen bei den Kindern vor, darum ist notwendig, daß etwas dagegen geschieht. Bei den Zahnkrankheiten liegt die Sache ganz ähnlich wie bei anderen Krankheiten. Zunächst sind die Kinder oder ihre Eltern darauf aufmerksam zu machen, wenn ein Zahnleiden vorliegt, damit das Haus die zur Hebung des Zahnleidens notwendig erscheinenden Schritte tue. Es ist nun gewiß eine gewisse Uebertreibung in dem, was Herr Kunoth aus Berichten vorgetragen hat — natürlich hat er nicht selbst übertrieben. Es ist eine Uebertreibung, wenn behauptet wird, daß nur durch die Pflege der Zähne ein ganz gesundes Geschlecht aufgezogen werden könne. Das liegt eben in solchen Bestrebungen, und wenn dabei gewisse Uebertreibungen stattfinden, so ist das meistens

ganz gut, insofern als man damit besser durchdringt, als es ohne solche Uebertreibungen geschieht. Die Untersuchung der Schulkinder wird in der Schule vorgenommen, inwieweit aber die Pflege auch von der Schule vorgenommen werden kann, was an sich durchaus wünschenswert wäre, ist eine andere Frage. Und da ist allerdings der Weg, den Straßburg eingeschlagen hat, wo eine eigene Zahnklinik eingerichtet ist, sehr ins Auge zu fassen, da bei diesen Krankheiten auf einem andern Wege wahrscheinlich schwer viel zu erreichen ist. Wie aber die Sache im einzelnen einzurichten ist, das wünschen wir eben durch den Bericht zu erfahren. Ich glaube aber nicht, daß die finanzielle Belastung für den Staat eine sehr große sein wird. Es liegen über die Sache in manchen Städten Erfahrungen vor, über die uns berichtet werden könnte, dann können wir weiter beschließen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Hesemeyer, Franke, Wuppesahl und Kunoth.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Kunoth wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. November 1908:

1. Erteilung des Anspruches auf Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen der Syndiker der Handelskammer.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann diesen Antrag nur unterstützen, möchte bei der Gelegenheit aber erwähnen, daß den anderen Beamten des Staates ein Waisengeld nicht zusteht, und es wäre wünschenswert, daß dieses auch den anderen Beamten gewährt würde. Dann haben wir jetzt die Geschichte mit den jahrgeldsberechtigten bremischen Angestellten, die in bezug auf Altersversorgung das nicht haben, was jedem Beamten und Arbeiter zusteht. Da ist die Sache mit der Polizeidirektion: Schreiber, die krank werden, haben durchaus keine Unterstützung zu beanspruchen, weil gesagt wird: Ihr seid jahrgeldberechtigt. Die Jahrgeldberechtigung tritt aber erst ein mit dem 25. Jahre — — —

Präsident: Das geht zu weit — — —

Herr Lampe: Ich möchte nur den Wunsch ausdrücken, daß auch da etwas geschieht.

Präsident: So, Sie sind fertig. Dann ist es gut.

Der Antrag wird angenommen.

2. Schadenersatzanspruch von Georg C. Becker.

Herr Böttcher: Ich bitte im Namen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den Antrag zu genehmigen.

Herr Bröcker: Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um dem Antrage das Wort zu reden — die Bürgerschaft wird ihn ohne weiteres annehmen — ich wollte bei Gelegenheit dieses Antrages dringend bitten, die Baudeputation möge in Zukunft bei Reparaturen auf der Kaiserbrücke etwas schleuniger zu Werke gehen. In der letzten Zeit sind da Reparaturen vorgenommen — es handelte sich um die Umlegung des Straßenpflasters von etwa 200—500 qm — dazu hat die Baudeputation eine Zeit von über zwei Monaten gebraucht. Der Verkehr ist dadurch sehr behindert worden. Die Wagen, die die Kaiserbrücke passieren wollten, haben von der Kaiserbrücke bis zum Wall gestanden und auf der anderen Seite bis zur Westerstraße. Die Polizeibeamten haben ihr möglichstes getan, um den Verkehr einigermaßen zu regeln, es ist ihnen aber nicht gelungen. Die Baudeputation sollte in Zukunft in Erwägung ziehen, ob nicht derartige Reparaturen, wie in andern großen Städten, nächtlich vorzunehmen sind. Alle Augenblicke wurden die auf der Brücke beschäftigten Arbeiter durch Fuhrwerke, besonders auch durch die elektrischen Wagen gestört; alle Augenblicke mußten sie zur Seite abtreten und die Arbeit unterbrechen, dadurch ist die Arbeit lange hingezogen. Ganz anders aber wäre es, wenn nächtlich gearbeitet würde. Es muß doch auf den Verkehr Rücksicht genommen werden. Ich bitte nochmals dringend, da künftig eine Besserung eintreten zu lassen.

Herr Wuppesahl: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich glaube, objektiver die Sache zu besprechen wie der Rechnungsführer Herr Böttcher. Diese Frage, die Herr Bröcker angeschnitten hat, ist in der Baudeputation vielfach besprochen worden, zuletzt wieder bei Gelegenheit der Entrüstungsversammlung in der Neustadt über die Verzögerung der Wiederherstellungsarbeiten auf der Kaiserbrücke. In der Baudeputation ist der Baudirektor darüber gefragt worden, und ich kann nur sagen, daß die Baudeputation solche Aufklärungen bekommen hat, daß es ihr ganz klar geworden ist, daß diese Arbeiten an der Kaiserbrücke nicht gut bei Nacht ausgeführt werden können, wenn es nicht zu den größten Schädigungen für die Kaiserbrücke führen soll. Es handelt sich bei diesen Arbeiten, wenn ich mich so ausdrücken soll, um sehr kniffliche Arbeiten, die sehr vorsichtig vorgenommen werden müssen, und die Arbeiten wären jetzt noch lange nicht beendet, wenn sie bei Nacht ausgeführt wären. Man muß bei solchen Arbeiten den Verkehr erschweren, und der Verkehr muß sich das gefallen lassen, es geht eben nicht anders. Wir wissen alle, was für ein mittelmäßiges Bauwerk wir an der Kaiserbrücke haben, wir

müssen uns aber vorläufig damit behelfen. Für die Straßenreinigung ist ja auch die Nachtzeit angesetzt worden, obgleich wir dadurch ganz enorme Mehrkosten haben; wir haben aber auf den Verkehr Rücksicht genommen. Das könnte hier auch geschehen, wenn nicht andere Bedenken wären. Es spricht sehr viel dafür, diese Arbeiten nur bei Tageslicht ausführen zu lassen. Soviel ich erinnere, hat man bei Neulegung des Pflasters in der Ostertorstraße im Sommer bis abends 9 Uhr gearbeitet, so lange es hell war, aber Nachtarbeit bei Fackelschein ist im allgemeinen nicht zu verteidigen, nur da, wo es dringend notwendig ist und nicht anders gemacht werden kann, bei Straßenübergängen der Eisenbahn, wo ganz große Rotten von Arbeitern beschäftigt werden können. Ich kann nur sagen, daß wir uns in der Baudeputation davon überzeugt haben, daß im allgemeinen solche Arbeiten besser bei Tage gemacht werden, und ich glaube, auch Herr Bröcker wird sich eines bessern belehren lassen.

Präsident: Die beiden Herren haben nicht zur Tagesordnung gesprochen. Ich möchte die nachfolgenden Herren bitten, sich über diese Frage wenigstens kurz zu fassen.

Herr Böttcher: Ich wollte nur erwähnen, daß die Baudeputation im Interesse des Verkehrs tut, was sie kann, und Herr Bröcker hat ja selbst gesagt, daß die Arbeiten durch den Verkehr und die Straßenbahn beeinträchtigt würden. Schneller könnte gearbeitet werden, wenn die Straße ganz gesperrt würde, es wird aber auf das Publikum und den Verkehr Rücksicht genommen. Nachtarbeiten sind bei der Kaiserbrücke nicht gut möglich wegen der Gefahren, die das Arbeiten bei Zwielicht mit sich bringt — da fällt Handwerkszeug usw. ins Wasser, und wenn gar Menschenleben zu Malheur kämen, was würden Sie dann sagen?

Herr Heinken: Herr Wuppesahl hat sich darüber geäußert, ich möchte mich auch darüber äußern. Herr Wuppesahl kennt nicht die öffentliche Meinung in der Neustadt. Mit Recht ist in der Neustadt über die Arbeiten abfällig gesprochen, denn jeder Neustädter ist in gewisser Beziehung stark in Mitleidenschaft gezogen. Herr Wuppesahl kann das nicht genau übersehen, er spricht gewissermaßen von seinem Standpunkt. Herr Wuppesahl nimmt die Baudeputation in Schutz. Ich will bestimmt der Baudeputation keinen Vorwurf machen, aber wir meinen, die Arbeiten auf der Kaiserbrücke hätten ganz gut im Sommer ausgeführt werden können an den langen Tagen und der langen Wärme. Wenn Herr Wuppesahl das auch bestreitet, es ist doch sicher wahr. Das möchte ich gesagt haben.

Herr Theilen: Herr Heinken hat sehr recht, die Arbeiten könnten im Sommer gemacht werden bei Tageslicht, morgens von vier bis abends neun Uhr hätte gearbeitet werden können. Die Legung der unteren Balken ist ja bei Nacht nicht möglich, aber das Legen der Klötze hätte recht gut auch bei Nacht gemacht werden können. Außerordentlich gewundert habe ich mich, daß die letzten fünf bis sechs Tage viel mehr geschafft ist als die vier Wochen vorher — wegen des Freimarkts.

Herr Hesemeyer: Ich gebe zu, daß Herr Wuppesahl recht hat, daß nur bei Notstandsarbeiten zur Nachtzeit gearbeitet werden soll. Ich möchte aber zur Erwägung stellen, daß die Kaiserbrücke doch eine sehr wichtige Verkehrsstraße ist, und daß es sich da um Notstandsarbeiten handeln kann. Aber es wäre besser gewesen, den Verkehr direkt abzusperren, dann wäre die Arbeitszeit auf ein Minimum beschränkt, man wäre viel schneller fertig geworden. Der Verkehr hätte sich in der Zeit mit der Börsenbrücke behelfen müssen, aber die Arbeit wäre in 14 Tagen oder 3 Wochen fertig geworden. Das wäre das Richtige gewesen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Soeben ist noch ein Antrag von Herrn Rauch eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob und aus welchen Gründen dem Direktor der Bremer Lagerhausgesellschaft, Herrn Hörnecke, aus Staatsmitteln ein Geschenk von 5000 ℳ verabfolgt wurde und welche Gründe der in Betracht kommenden Behörde diese Ausgabe ohne Befragen der Bürgerschaft als gerechtfertigt erscheinen ließen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

33. Antrag des Herrn Klawitter:

Seminar.

> Die Bürgerschaft hält es für erforderlich, daß den Seminaristen in Hinsicht auf ihren künftigen Beruf neben dem sonstigen Wissensstoff eine eingehende Aufklärung über die Schäden des Alkoholismus zu teil wird. Sie ersucht daher den Senat, die Unterrichtskommission mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie sich diese Aufklärung am zweckdienlichsten ermöglichen läßt.

Herr Klawitter: Herr Präsident! Das Thema Alkoholfrage ist nicht neu in der Bürgerschaft. Jährlich liegen uns eine Anzahl Berichte vor, welche uns ihre Bedeutung für den bremischen Staatssäckel demonstrieren. Während man jedoch in ähnlichen hygienischen Fragen zur Prophylaxe übergegangen ist — in der Weise, wie Herr Kunoth vorhin vorgeschlagen hat — ich erinnere auch an die Errichtung von Badeanstalten, an die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnungen, die

Sanierung von Stadtteilen usw. — hat man sich mit Bezug auf die Alkoholfrage im wesentlichen darauf beschränkt, die Rechnungen zu begleichen, welche durch sie für das Staatswesen entstehen. Ich verweise hier auf die verschiedenen in den letzten Sitzungen verabschiedeten Berichte der Verwaltungen des Krankenhauses, St. Jürgen-Asyls, der Armenverwaltung. Jahr für Jahr heißt es in dem Bericht über die Krankenanstalt, daß nächst der Lungentuberkulose die Alkoholkranken das größte Kontingent der Behandelten stellen. Dabei sind gezählt nur die direkt Alkoholkranken, nicht diejenigen, welche durch den Genuß von Alkohol magen-, leber- oder nierenkrank geworden sind. Nicht gezählt sind auch diejenigen, welche in der chirurgischen Abteilung liegen und durch ihr Trinken Beinbruch, Armbruch, Loch im Kopf usw. erhielten. Von den Aufnahmen in die Anstalt in Ellen sind ein Drittel zurückzuführen auf Alkoholgenuß, d. h. von den Aufnahmen, nicht von den Insassen. Diese Art Alkoholkranken werden bald wieder entlassen, kommen aber auch recht bald wieder. Der Bericht der Armenpflege sagt, daß 864 der Unterstützten auf Konto des Alkohols zu setzen sind, davon 602 dauernd. Im Statistischen Amt ist eine Zusammenstellung gemacht, welche besagt, daß von 304 Insassen des Zuchthauses in Oslebshausen 157 — in einem Monat — Gewohnheitstrinker waren. Ich habe dort einige Tabellen aushängen lassen, die darüber nähere Auskunft geben. Die Polizei könnte jedenfalls sehr leicht Material beibringen, wie viele ihrer Aktionen dem Alkoholgenuß zur Last fallen. Ein Bericht der Armenpflege über die Frage, den wir bekommen sollen, steht ja noch aus. In andern Gemeinden hat man schon derartige Aufmachungen veranstaltet. Eine derartige Enquete für Hamburg, vorgenommen von dem Landrichter Popert, hat ergeben, daß von den Summen, welche man in Hamburg für die Armenpflege ausgibt, 20 Prozent, nämlich 999 798 ℳ, also ungefähr eine Million, auf den Alkohol zurückzuführen sind. Das ist eine ganz erhebliche Belastung des Hamburger Budgets durch den Alkohol. Ich möchte darauf verweisen, daß die bremischen Anstalten, welche ich anführte, nur die staatlichen waren. Es gibt aber neben dem städtischen Krankenhause noch andere Krankenhäuser, deren Insassen demselben Milieu entstammen, durch deren Berichte sich die angegebenen Zahlen also erheblich vergrößern würden.

Was haben wir nun bislang getan, um diese Ausgaben zu ermäßigen? Eigentlich recht wenig. Wir haben ja für den Kongreß, der 1903 stattgefunden hat, eine Summe bewilligt, der Senat hat den Teilnehmern von unserm Vielgelobten im Ratskeller kredenzt. (Herr Schütte: Das gehört nicht zur Sache!) Ich glaube, insofern zur Sache zu sprechen, als ich anführe, wie Bremen belastet ist, um dadurch die Notwendigkeit der Schritte, die zu tun sind, bgründen zu können. Wir haben einen Stadtausschuß, der der Sache entgegenwirken könnte. Aber wenn wir uns dessen Wirken ansehen, so weiß ich nicht, welche Richtschnur er bei seinen Entscheidungen nimmt. Wo neue Straßen in der westlichen Vorstadt entstehen, ist das zweite Haus eine Wirtschaft. Sehen Sie sich mal die neuen Straßen an! Ich weiß nicht, nach welchen Grundsätzen der Ausschuß arbeitet. Unser Antrag bezweckt, daß da Wandel eintritt. Hier muß man Aufklärung schaffen und damit die Art an eine Wurzel des Alkoholismus legen. Neben den wirtschaftlichen Ursachen hat er seinen Grund in den Trinkgewohnheiten und der Unkenntnis über die Alkoholschäden. Wie groß die Unkenntnis gerade noch mit Bezug auf die Schädlichkeit für die zarten Kinderorgane ist, darüber sind die verschiedensten Erhebungen gemacht. Wer nicht genauer orientiert ist, dem empfehle ich ein kürzlich erschienenes Buch, das diese Frage behandelt. Es ist in München erschienen, verfaßt von Dr. Wilker: „Bedeutung und Stellung der Alkoholfrage in der Erziehungsschule". Ich möchte daraus anführen, daß z. B. von Lehrern eine Statistik veröffentlicht ist über 7338 Kinder. Da hat sich herausgestellt, daß nur 2¼ % keinen Alkohol genossen hatten, über 13 % schon einmal oder öfter betrunken waren, 11 % täglich geistige Getränke erhielten, darunter 2 % schon früh vor Schulanfang. Derartige Erhebungen sind in großem Maße gemacht, in Bremen noch nicht, außer an einer höheren Töchterschule.

Und da komme ich zu meinem Antrage. Die Lehrer müssen von der Alkoholfrage etwas mehr wissen als die chemische Formel. Ich weiß, daß man im Seminar in drei Fächern auf den Alkohol zu sprechen kommt, in der Chemie, Naturwissenschaft und in der Pädagogik. Aber mit welchem Erfolge das geschieht, sagen uns die Kinder, die meist nichts davon zu erzählen wissen. Die Lehrer nehmen darauf im Unterrichte nicht Bezug. Da geht unsere erste Forderung dahin, daß den Seminaristen ein Lehrbuch über die Alkoholfrage eingehändigt werde, in welchem weniger auf die chemische Zusammensetzung Bezug genommen wird, als darauf, welchen Schaden an Gesundheit und Leben das deutsche Volk durch den Genuß des Alkohols erleidet. Wir verlangen, daß auf dem Seminar die Alkoholfrage vom wirtschaftlichen Standpunkte aus mehr behandelt, daß bei den Prüfungen darauf Bezug genommen wird. In Belgien, Schweden und Norwegen, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Finnland besteht obligatorischer Antialkoholunterricht. In Preußen und Württemberg hat die Unterrichtsbehörde Anlaß genommen, besondere Vorschriften darüber zu erlassen; in Ungarn werden für staatliche Schulen nur Lesebücher sanktioniert, welche mindestens einen Artikel über die Alkoholfrage enthalten, die dem Verständnisse der jeweiligen Klasse entsprechen. In andern Staaten sind besondere Vorschriften erlassen, wie viele Seiten dieser Frage in den Lehrbüchern gewidmet sein müssen. Mein Antrag bezweckt nicht die Einrichtung eines besonderen Antialkoholunterrichts, so daß bestimmte Stunden ihm gewidmet werden sollen, sondern er möchte veranlassen,

daß die jungen Lehrer instand gesetzt werden, in allen Fächern, wo sich die Gelegenheit bietet, auf die Alkoholfrage Bezug zu nehmen und Aufklärung bei den Kindern zu schaffen. Unser gegenwärtiger Geschichtsunterricht ist im wesentlichen eine Geschichte der Kriege, wobei die Jungen besonderes Interesse bekunden und wo sich Gelegenheit bietet, ihnen Interesse auch für diese Sache beizubringen. Das muß in der Naturgeschichte fortgesetzt werden. In der Neuen Geschichte könnte bei den Burenkriegen darauf Bezug genommen werden. Im Seminar könnte man auch gewisse Reden bei Jagdgelagen erwähnen. Weiter bietet sich Gelegenheit beispielsweise in der Heimatkunde, wenn von Ellen und Oslebshausen die Rede ist. Was wir verlangen, ist also: erstens daß die Seminaristen über den Alkohol nicht in rein technischer Weise — $C^2 H^6 O$ — unterrichtet werden, sondern mit Bezug auf den Alkoholismus und seine Bekämpfung; zweitens daß das Thema zum Prüfungsgegenstande gemacht werde; drittens daß die Lesebücher einschlägige Lesestücke enthalten und entgegenstehende ausgemerzt werden. In den Vereinigten Staaten hat man — die Amerikaner bleiben nicht dabei stehen, wenn sie etwas als recht erkannt haben, sondern greifen zu und wissen die Konsequenzen zu ziehen — 1886 bestimmt, daß von 1888 an niemand mehr die Berechtigung hat, an öffentlichen Schulen zu lehren, der nicht in Physiologie und Hygiene mit spezieller Berücksichtigung des Kapitels über die Eigenschaften der alkoholischen Getränke sowie der Narkotika und deren Wirkungen auf den menschlichen Körper ein Examen abgelegt hat. Das Ziel aller fortschrittlichen Pädagogen ist die Fortentwicklung von der reinen Lernschule zur Erziehungsschule, d. h. daß man bei den Lehrgegenständen auf die Erfordernisse Rücksicht nimmt, welche das Kind im späteren Leben hat. Unser Antrag liegt auf diesem Wege; darum bitte ich, unterstützen Sie denselben. Ich meine, Sie bewilligen damit etwas Gutes für unser Gemeinwesen.

Herr Feuß: Ich bitte, den Antrag abzulehnen' denn der Antrag verlangt etwas so Selbstverständliches, daß er nicht gestellt zu werden braucht. Herr Klawitter kann sich darüber vollständig beruhigen, daß bei den Gelegenheiten, wo es notwendig und angebracht ist, eine gründliche Belehrung nicht nur im Seminar, sondern auch in sämtlichen Schulen erfolgt. Das wäre ein wunderbarer Lehrer, der nicht in Anthropologie, Chemie und Pädagogik usw. auf diese Frage eingehen würde. Ich will weitere Worte darüber nicht verlieren, da ich sehe, daß mein Kollege Hachmeister sich auch noch zu der Sache äußern will.

Herr Hachmeister: Die Bedeutung und die Schäden des Alkohols wird niemand unterschätzen, aber der Antrag ist vollständig überflüssig. Was darin gefordert wird, geschieht längst. Jeder Lehrer wird, wenn er Gesundheitslehre unterrichtet und auf Nahrungsmittel zu sprechen kommt, auf die geistigen Getränke hinweisen und auf die Schäden, welche durch sie hervorgerufen werden. Wenn vom Lehrer verlangt wird, daß er in Gesundheitslehre unterrichtet, so ist es selbstverständlich, daß er im Seminar die nötige Aufklärung erhält. Und wenn der Lehrer nicht genügend darüber unterrichtet sein sollte, dann wird er das aus jeder Anleitung über Gesundheitslehre erfahren können, was nötig ist. Ich will darauf hinweisen, daß die Behörde ihre Pflicht getan hat. Sie hat an alle Schulen ein Alkoholmerkblatt geschickt, und darin finden die Lehrer eine Orientierung über die einschlägigen Fragen. Also einmal, weil die Seminaristen jetzt schon über die Schäden des Alkohols aufgeklärt werden und weil auch jetzt schon jeder Lehrer weiß, in welcher Weise er über die Schäden des Alkohols aufzuklären hat, so ist dieser Antrag hinfällig, und ich kann ihn nicht unterstützen.

Herr Schütte: Es ist zu bedauern, die Sozialdemokraten machen lange Konzepte von ihren Reden, und man sieht sie davon fortwährend ablesen und dann hören sie nicht eher auf, als bis sie alles ausgekramt haben. Ich glaube, es ist noch nicht eine so überflüssige Rede geredet worden, als die Bürgerschaft auf die Schäden des Alkohols aufmerksam zu machen. Ich meine, wir werden wohl auf das allergründlichste anerkennen, was nicht zu dem vorliegenden Antrage gehört und was als Einleitung auf das höchste überflüssig war. Nun bin ich erstaunt, daß der Antragsteller selbst Bescheid weiß, wie im Seminar diese Alkoholfrage erledigt wird. Ich hatte gedacht, er wüßte nichts davon. Als damals dieser Antrag eingebracht wurde, habe ich als Rechnungsführer des Seminars mich an den Direktor gewandt und gründlich nachgefragt, und er hat mir gesagt, was Herr Feuß gesagt hat, daß diese Frage im Seminar als sehr wichtig betrachtet werde und in verschiedenen Unterrichtsstunden den angehenden Lehrern gründlich beigebracht werde. Das ist eigentlich selbstverständlich. Wie die Herren Volksschullehrer sich meldeten, da fürchtete ich, sie würden zu klagen haben, daß die jungen Lehrer nicht genügend orientiert wären. Aber die beiden Herren haben den Antrag als vollständig überflüssig erklärt.

Herr Waigand: Ich muß mich wundern, daß Herr Schütte den Sozialdemokraten vorwirft, daß sie ihre Reden ablesen. Es macht sich jeder Redner Notizen, wenn er einen Antrag zu begründen hat, und ich kann nicht begreifen, wie Herr Schütte dazu kommt, zu sagen, wir hielten die Bürgerschaft auf mit langen Episteln. Sie haben heute abend gesehen, wie durch die Regulierungsdebatten ungeheuer viel Zeit verschwendet worden ist. Wenn Sie gelegentlich einen Anhänger der Abstinenz sprechen hören, dann müssen Sie die Geduld haben, ihn anzuhören. Ich will nur sagen, daß die Kinder nicht genügend über die Alkoholschäden unterrichtet werden, darum sollte man den Lehrern die Gelegenheit geben, sich mit dieser Sache

zu befassen. Ueberflüssig ist es ja nicht, und es wäre vielleicht nicht verkehrt, wenn auch die höheren Beamten, die sich mit dem Antrag Klawitter dann beschäftigen müssen, sich in bezug auf die Alkoholfrage besser unterrichten würden.

Herr Klawitter: Ich will Sie nicht lange mehr aufhalten. Wenn Herrn Schüttes Ausführungen zutreffen, so soll es mich freuen, daß Sie alle so über die Frage orientiert sind. Für die Lehrer trifft das nicht zu. Ich weiß mich nicht dessen zu erinnern, daß ich in der Schule darüber unterrichtet wäre, und bei meinen Jungen habe ich das auch nicht bemerkt. Die sind allerdings noch sehr jung. Aber auch bei Schülern, die in der ersten Klasse sind, habe ich noch nichts davon bemerkt. Darum halten die Abstinenzvereine es für nötig, Jugendvereine zu gründen, wo diese Aufklärung gegeben wird. Es geht nicht so, wie von den Herren Schulvorstehern und dem Seminardirektor angeführt ist. Ich habe mit dem Herrn Seminardirektor gesprochen und von ihm ein Bild bekommen, daß mich von einem Bericht durch ihn nichts erhoffen läßt. (Lachen.) Man mag zu der Alkoholfrage so oder so stehen, wenn man sich näher damit beschäftigt hat, weiß man die Schäden besser zu würdigen, und da meine ich, wir sind noch nicht so weit, manche sind eben noch nicht orientiert. Ich habe deshalb auch das Buch vorgeschlagen; es kann nicht schaden, wenn die Herren sich daraus unterrichten. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an.

Der Antrag wird abgelehnt.

34. Antrag des Herrn Voigt:

Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, der Schuldeputation jährlich 7500 ℳ zur Veranstaltung von Vorstellungen im Stadttheater für Volksschüler und -Schülerinnen zur Verfügung zu stellen.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn unser Antrag dahin geht, einen Bericht zu fordern, um den Kindern der Volksschulen Gelegenheit zu geben, einigemale im Jahre das Theater unentgeltlich zu besuchen, so bringen wir das deshalb vor, um den Kindern Gelegenheit zu geben, etwas wirkliches Kunstvolles vor die Augen geführt zu sehen. Was sonst auch Theater heißt, das ist oft nicht dazu angetan, etwas Gutes für die Kinder zu liefern. Aufgabe des Staates ist es, die Kinder für etwas wirklich Gutes empfänglich zu machen. Ein jeder, der Kinder hat, wird vielleicht schon wahrgenommen haben, daß, wenn den Kindern etwas Gutes und Schönes vorgeführt wird, sie nicht stundenlang, sondern monatelang derartiges erzählen und ihre Freude darüber haben. Ein größerer Teil der Eltern, die nicht besitzenden Klassen, die Arbeiter, sind aber nicht in der Lage, ihre Kinder nach dem Theater zu schicken. Allerdings ist von privater Seite schon etwas getan, aber der Staat wäre doch verpflichtet, auch hier etwas zu leisten, zumal schon Hamburg und andere Staaten uns auf diesem Gebiet voran sind. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen. Ich glaube, da ich mich so kurz gefaßt habe, werden auch Herr Schütte und Genossen, da ich gar nicht nach einem Konzept gesprochen habe, dem Antrage zustimmen. (Beifall links.)

Herr Feuß: Ich bitte die Bürgerschaft, dem Antrage keine Folge zu geben; denn das, was der Antrag unter Beihilfe des Staates erreichen will, ist bereits durch Privatinitiative geschaffen worden. Die Schillerstiftung ist eine aus hochherzigem Idealismus geborene Schöpfung eines Mitbürgers, des Herrn Schütte, dem Bremen schon so viel zu danken hat. Die Stiftung hat sich die Pflege künstlerischer Bildung der Jugend zur Aufgabe gemacht. Die Einrichtung hat sich durchaus bewährt und ruht jetzt auf absolut sicherer Grundlage. Durch eine stetige Entwicklung hat sie ihre heutige Position errungen. Die Anregung zu dem Unternehmen ist ausgegangen von Hamburg, wo am 16. März 1898 die Lehrervereinigung für Pflege künstlerischer Bildung ins Leben trat und im Hamburger Stadttheater drei Vorstellungen für Volksschüler inszenierte. In Bremen folgte man dieser Anregung im Jahre 1899. Die gesamten Kosten wurden von privater Seite durch die Freigebigkeit des vorhin erwähnten Mitbürgers gedeckt; der damalige Direktor des Stadttheaters verzichtete im Interesse der guten Sache auf jeden Gewinn; die mitwirkenden Künstler entsagten ihrem Spielhonorar; eine große Zahl von Lehrern übernahm freiwillig die schwierige Führung und Beaufsichtigung der Kinder im Theater. Da man sich so allseitig in den Dienst der guten Sache stellte, so konnte die erste Vorstellung 1750 Schüler, 80 Lehrer und 20 Ehrengäste in unserm Stadttheater vereinen. Bei der zweiten Vorstellung stieg die Zahl auf 1930 Schüler. Der Erfolg dieser Aufführungen war so unbestritten, daß für drei Jahre je 4 Vorstellungen durch Bereitstellung der Kosten sichergestellt wurden. Später ermäßigte man die Zahl der Dramen auf drei. Jedes derselben wurde zweimal, einmal für Mädchen und einmal für Knaben, gegeben und damit die Ueberfüllung des Stadttheaters beseitigt. Am 5. Juni 1902 wurde anläßlich der Silberhochzeit des Herrn Schütte von diesem ein Fonds von 100 000 ℳ gestiftet mit der Maßgabe, daß der größere Teil der Einkünfte desselben zur Bestreitung der Kosten der Schülervorstellungen, der kleinere Teil zur allmählichen Erhöhung des Kapitals auf 150 000 ℳ dienen sollte. Gleichzeitig wurde ein Statut und eine Geschäftsordnung ausgearbeitet, die nicht nur von organisatorischem Talente zeugen, sondern auch die Absicht offenbaren, eine dauernde Einrichtung zu schaffen. Solange derartige Veranstaltungen aus eigener Kraft ins Leben gerufen, allmählich weiter entwickelt und auf einer gewissen Vollkommenheitsstufe

gehalten werden, hat der Staat gar keine Veranlassung, für den gleichen Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen und den Anschein eines Konkurrenzunternehmens zu erwecken. Die unausbleibliche bureaukratische Kontrolle des Staates würde bald das freie Spiel der Kräfte unterbinden und denjenigen, die bisher weder Opfer noch Mühe gescheut haben, einen großen Gedanken zu realisieren, Hingabe und Arbeitsfreudigkeit rauben. In einer Zeit des übermäßigen Hastens und Jagens nach materiellem Gewinn sollten wir uns freuen, Männer von idealem Flug der Gedanken unter uns zu haben, und ihnen bei der Betätigung ihres Idealismus keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Ich bitte daher um Ablehnung des Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herren Hachmeister, Schütte.

Herr Schütte verzichtet.

Herr Hachmeister: Ich möchte noch einige interessante Bemerkungen hinzufügen, wie man auswärts über die Schillerstiftung denkt.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß wohl sagen, daß es mich sehr wundert, daß ein Lehrer, welcher an einer unentgeltlichen Schule Kinder unterrichtet, zu derartigen Anschauungen kommen kann und auf einem derartigen Standpunkte steht, daß er sagen kann, es sei nicht notwendig, in dieser Beziehung für die Kinder mehr zu tun, daß dies nicht Aufgabe des Staates sei. Man ist viel vermuten, aber derartiges nicht. (Heiterkeit.) Ja, ob Sie lachen, ist mir gleich; Sie sitzen auf dem großen Geldsack, Sie haben dafür gesorgt, daß Ihre Kinder ins Theater gehen, und Ihre Kinder bekommen vom Staat mehr Unterstützung als die Arbeiterkinder! Ihr Lachen ist ein Verlegenheitslachen! Nun hat Herr Feuß ausgeführt, daß wir die Schillerstiftung haben, er hat ausgeführt, was von privater Seite geschieht. Das hätte Herr Feuß nicht zu erzählen brauchen, ich habe selbst schon gesagt, daß von privater Seite manches geschieht, daß aber mehr geschehen müßte, um den Kindern mehr Gelegenheit zu geben, das Theater zu besuchen. Sie mögen ja den Antrag annehmen oder ablehnen, jedenfalls wird die große Masse über den Antrag anders urteilen als ein Teil der Bürgerschaft.

Der Antrag wird abgelehnt.

35. Antrag des Herrn Junge:

Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, der Schuldeputation jährlich einen Betrag von 10 000 ℳ als Ferienunterstützung für erholungsbedürftige Volksschüler und -Schülerinnen zur Verfügung zu stellen.

Herr Junge: Die Ferienfreude, besonders die Freude an den großen Ferien, ist bei manchen Eltern und Kindern herabgedrückt dadurch, daß sie nicht in der Lage sind, Verwandte zu haben, wohin sie die Kinder schicken können, und keine andere Gelegenheit haben, den Kindern eine Freude zu machen. Wenn die Kinder gesund sind, ist es ja nicht so schlimm, dann gehen die Kinder ins Freie, und es kostet einen Anzug. Aber eine andere Frage ist, wenn man bedenkt, daß unter den Kindern auch solche sind, die heruntergekommen sind gerade durch ihren Fleiß, weil sie lernbegierig sind, ihr Körper hält aber die Anstrengungen nicht aus, gerade die am meisten befähigten Kinder zeigen das oft, daß sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind. Davon haben wir eine ganze Menge. Man kann nicht sagen, daß die Kinder gerade krank sind, aber sie sind tatsächlich der Erholung bedürftig. Die Eltern sind aber nicht imstande, diesen erholungsbedürftigen Kindern die rechte Pflege zu geben oder die Gelegenheit auszuspionieren, sie haben nicht die Gelegenheit dazu, den Kindern die notwendige Luftveränderung und auch die notwendige Pflege zu geben. Da bin ich der Meinung, daß man gerade auf diesem Gebiete von anderer Seite, staatsseitig, Gelegenheit geben sollte, solchen Kindern eine Erholung zuteil werden zu lassen. Der Staat verpflichtet die Eltern, ihre Kinder acht Jahre zur Schule zu schicken, da sollte er auch, wenn sie erholungsbedürftig werden, ihnen die Erholung verschaffen. Es sind nicht die schlechtesten Schüler, sondern meistens die fleißigsten, die sich ungeheuer anstrengen und dabei herunterkommen. Mit der Erholung haben wir natürlicherweise bei gesunden Kindern großartige Erfahrungen gemacht, das haben wir bei der Milchpflege gesehen; da haben Schüler in drei bis vier Wochen acht bis zehn Pfund zugenommen. Wieviel mehr werden sich solche guten Erfahrungen bei halbkranken Kindern zeigen! Wenn nichts für sie getan wird, verfallen sie dem Siechtum und holen sich vielleicht den Tod. Derartige Kinder sollten darum in Pflege gegeben werden. Die Eltern können es nicht, für den Staat ist es aber eine Kleinigkeit, derartige Vorkehrungen zu treffen. Die Auswahl der Kinder ist leicht. Die Schullehrer wissen es genau, wenn derartige Verhältnisse vorliegen, sie können der Schuldeputation diese Kinder empfehlen; eventuell könnten die Schulärzte ein Gutachten darüber abgeben. Auf diese Art könnte man sehr leicht die erholungsbedürftigen Kinder feststellen. Wenn in dem Antrage die Summe von 10 000 ℳ genannt ist, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß soviele Kinder da sein werden, daß die Summe aufgebraucht wird. Sollte sich aber herausstellen, daß mehr Kinder kommen, so daß die Summe heraufgesetzt werden müßte, so wäre daraus zu entnehmen, daß eben eine Notwendigkeit

für die Sache vorliegt, daß der Staat eingreifen muß, daß er die Pflicht hat, für diese Kinder zu sorgen; es ist seine moralische Pflicht, diesen Kindern die Erholung zukommen zu lassen. Wir wissen, daß der Staat Vorteil davon hat, wenn die Kinder kräftig und lernfähig in der Schule bleiben; wir wissen, daß dadurch die Intelligenz der Allgemeinheit gehoben wird. Der Staat hat davon Vorteil, daß seine Bürger intelligente Leute sind. Daß sie so herangezogen werden, dazu soll der Antrag beitragen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. Sie leisten dem Staat im allgemeinen dadurch einen großen Dienst.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, auch diesen Antrag abzulehnen. Die Herren da links füttern die Kinder, helfen den Kindern durch große Reden, durch unverdauliche Worte. Sie wissen wohl nicht, was in dieser Hinsicht geschieht; Sie wissen wohl nicht, wieviel Kräfte in Bewegung sind, um durch persönliche Mühe und große Geldgaben zu erreichen, was Ihr Antrag bezweckt. Meinen Sie, wenn der Staat die Sache in die Hand nimmt und es heißt, daß der Staat 10 000 ℳ. hergibt, meinen Sie, daß dann die Leute, die sich jetzt für die Sache interessieren, sich weiter dafür interessieren würden? Die werden sagen: wenn der Staat mit seinen Mitteln eingreift, dann brauchen wir uns nicht mehr die Mühe zu geben. Ich will zugeben, daß manchen Kindern nicht geholfen werden kann, obwohl die Eltern sich gemeldet haben. Wenn nun die Herren Sozialdemokraten wirklich Liebe haben, so sollten sie nicht nur mit Worten reden, sondern mit barem Gelde helfen. Ich habe noch nie gehört, daß sie dabei gewesen sind, wenn es sich um Hilfe handelte. (Herr Leymann: Das bringen sie in die Streikkasse!) Die wird wohl überlaufen. Aus diesen Gründen bitte ich, auch diesen Antrag abzulehnen. Wohltätig müssen wir für unsere armen Mitbürger und namentlich für die Kinder sein, aber Wohltat ist diesen Herren da hinten ein verhaßtes Wort, aber der Staat, der Staat soll zahlen. Warum? Das ist den Herren egal.

Herr Schierenbeck: Herr Junge hat darin zweifellos recht, daß viele Kinder der Erholung bedürftig sind, aber Herr Schütte hat auch recht, daß für die Kinder viel getan wird. Ich denke an den Verein für Ferienkolonien, an Achterberg, die Milchpflege usw. Aber ich weiß aus praktischer Erfahrung, daß trotzdem manche Kinder zurückgewiesen werden mußten, weil der Verein für Ferienkolonien nicht soviel Mittel hatte, um alle leidenden Kinder heranzuziehen. Der Antrag des Herrn Junge ist gut gemeint, aber er wird wenig nützen, denn von 10 000 ℳ. können nur 250 bis 300 Kinder unterstützt werden. Es werden viel mehr Kinder in die Ferienkolonien und in die Milchpflege ꝛc. geschickt. Ich meine, wir sollten den Gedanken, der in dem Antrage des Herrn Junge liegt, nicht ganz von der Hand weisen. Ich erlaube, mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, dem Verein für Ferienkolonien jährlich einen größeren Betrag für erholungsbedürftige Schüler und Schülerinnen zur Verfügung zu stellen.

Ich bin überzeugt, daß dann nicht so viele Kinder zurückgewiesen werden brauchen, wie es jetzt der Fall ist.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Imwolde, Achelis, Blome, Hagemeyer und Klawitter.

Ueber den Schluß:

Herr Imwolde: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Es hat den Anschein, als wenn bei jedem Antrage Herr Schütte und Herr Feuß sich verständigen, um so schnell wie möglich Schluß zu machen. Es ist nicht wahr, wie Herr Schütte sagt — — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wir sprechen über den Schluß. (Herr Imwolde versucht weiterzureden.) Lassen Sie mich doch ausreden, wenn ich klingle. Ich möchte Sie darüber aufklären, daß der Schluß nicht von den Herren Schütte oder Feuß, sondern von Herrn Dr. von Pustau beantragt worden ist.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Imwolde: Herr Schütte macht uns den Vorwurf, daß wir von den Wohltätigkeitseinrichtungen des betreffenden Vereins für Ferienkolonien keine Ahnung hätten, wir redeten ins Blaue hinein. Gerade wir, die wir aus dem Volke sind, die die Schäden von A—Z kennen, weil unsere Kinder sie durchgemacht haben, können aus der Seele sprechen. Wir wissen, daß, wenn aus einer Klasse drei, vier, fünf Schüler berücksichtigt werden, daß dann 15, 20 zurückgewiesen werden, die nicht teilnehmen können, und zwar weil der Verein für Ferienkolonien, der immer große Aufrufe erläßt, bei jeder Gelegenheit erklärt, er habe nicht mehr leisten können, weil er nicht mehr Mittel zur Verfügung habe. Deshalb haben wir die Forderung gestellt, daß der Staat eingreifen möge. Wieviel Kinder notleidend sind, wieviel Eltern gern in die Lage versetzt sein möchten, ihre Kinder den Sonnenschein des Lebens kosten zu lassen, davon hat Herr Schütte keine Ahnung. Wenn das der Fall wäre, dann würde er uns nicht in die Parade hineinfahren. Herr Feuß als Vorsteher einer unentgeltlichen Schule weiß selbst die Kinder zu taxieren und weiß, wie die Kinder oft nackt und hungrig in die Schule kommen; wie kann er da noch herkommen und beantragen, den

Antrag abzulehnen. Hätten Sie von der Not und dem Elend eine Ahnung, dann würden Sie den Antrag, der nur ein Palliativmittel ist, unterstützen. Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Junge anzunehmen.

Herr Ed. Achelis: Ich bitte, den Antrag Junge abzulehnen, nicht, weil nicht jeder in der Bürgerschaft den Kindern der Unbemittelten eine Erholung von Herzen gönnt, sondern weil ich Ausführungen in der Weise, wie sie der Antrag vorsieht, für absolut ausgeschlossen halte. Eine Summe von 10 000 ℳ für diesen Zweck einzusetzen, kann nicht in Frage kommen. Soweit ich weiß, haben wir 30 000 Kinder in den Volksschulen. Der Verein für Ferienkolonien beschäftigt sich seit vielen Jahren damit, einer großen Anzahl von Kindern der Volksschulen die nötige Erholung zu schaffen. 1880 ist der Verein von dem hochverdienten Herrn Reddersen gegründet worden. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl der Kinder, die hinausgeschickt sind in die Pflegestätten, nach dem Bürgerpark und anderwärts, so nach Sandwichheim, gestiegen und beträgt augenblicklich 1000. Die Verpflegung vom Verein für Ferienkolonien ist eine derartige, daß 250 Kinder aufs Land zu Bauern geschickt werden, wo sie vier bis fünf Wochen bleiben. Eine ebenso große Anzahl kommt nach Sandwichheim und etwa 400 bis 500 Kinder werden in die Milchpflege geschickt. Diese Verpflegung kostet ungefähr 22 000 ℳ. Es sind im Laufe der 28 Jahre vom Verein für die Kinder der Unbemittelten 450 000 ℳ ausgegeben worden. Wenn eine derartige Einrichtung staatlich werden soll, dann ist es nach meiner Meinung keine Frage, daß nicht 1000 oder 1200 Kinder den Anspruch machen, in die Ferien geschickt zu werden, es wird mindestens der 5 oder 10fache Prozentsatz herauskommen, wir werden nicht für 1000, sondern für 5000 oder 6000 Kinder zu sorgen haben. Wenn 1000 Kinder 20 000 ℳ kosten, wie wollen Sie das dann mit 10 000 ℳ für 5000 bis 6000 Kinder im amtlichen Wege bewerkstelligen? Wenn das geschehen soll, dann muß eine andere Grundlage geschaffen werden, die nicht im Rahmen des heutigen Antrags steht. Ich möchte mich auch gegen den Antrag von Herrn Schierenbeck aussprechen. Ich halte es nicht für tunlich, daß der Verein für Ferienkolonien 5000 oder 10 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden. Die Organe des Vereins bestehen in einer großen Anzahl von Männern und Frauen, welche seit Jahren in redlicher Mühe beschäftigt sind, den Leiden unserer unteren Bevölkerung in der besprochenen Weise abzuhelfen. Wenn diesem Vereine eine staatliche Unterstützung zugewiesen wird, dann wird er aus dem herauskommen, was ich eben skizziert habe. Es wird die Versorgung der Kinder nicht als Wohltat empfunden werden, sondern als Recht gefordert werden, und die Organe, welche heute an der Spitze des Vereins stehen und für die Kinder Sorge tragen, werden sich den Anmeldungen und dem Drängen und dem positiven Rechte, dem Verlangen nicht entziehen können und werden genötigt sein, selbst, wenn sie den besten Willen haben, ihre Pflicht zu tun, von diesem Amte zurückzutreten. Ich bin fest überzeugt, ohne berechtigt zu sein, eine Erklärung abzugeben, daß, wenn Sie heute den staatlichen Zuschuß ihm offerierten, er gezwungen sein würde, diese Hilfe abzulehnen. Es gibt nur den einen Weg, auf der Bahn fortzuschreiten, wie wir bisher getan haben. Ich bin fest überzeugt, wenn eine derartige Hilfe eintreten würde, dann würde dasselbe herauskommen, wie beim Zuschuß für die Theatervorstellungen, die Privatwohltätigkeit würde sich zurückziehen und sagen: Wenn der Staat dafür sorgt, dann werden wir überflüssig; entweder der Staat oder Private und insbesondere in bezug auf die Verschickung der Kinder in die Ferien. Man sollte nicht mit einem Finger daran rühren.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Blome, Hagemeyer, Klawitter, Feuß und Hachmeister.

Zur Aufklärung der Tatsachen:

Herr Feuß: Herr Imwolde hat angenommen, ich hätte gegen diesen Antrag gesprochen. Seine Worte, die er in dieser Beziehung an mich gerichtet hat, daß ich als Schulvorsteher die Lage der Kinder nicht zu beurteilen vermöchte, schweben vollständig in der Luft. Ich habe bis jetzt kein Wort gegen den Antrag gesagt. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Schierenbeck.

Ueber den Schluß:

Herr Hachmeister: Ich hätte noch anführen wollen, daß man jetzt den Anforderungen nicht genügen kann. Den einzelnen Schulen wird eine Anzahl Karten zugeschickt, und soviel Karten zugeschickt werden, soviel Kinder können berücksichtigt werden, so daß es vorkommt, daß die Lehrer sich sagen müssen: Wir würden gern jenes Kind mitschicken, aber wir haben nicht mehr Karten zugeschickt erhalten.

Herr Klawitter: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Von seiten des Herrn Schütte sind Ausführungen gemacht, die so agressiv sind, daß Sie uns Gelegenheit geben müssen, darauf zu antworten.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Schütte hat uns hier gewissermaßen recht schöne Grobheiten gesagt, das kann ich wohl sagen. Er hat uns gesagt, wir sollten die Taschen aufknöpfen, wo er doch weiß, daß wir Proletarier sind. Wenn er uns sein Portemonnaie geben wollte, dann wollten wir gern etwas geben auch für die Ferienkolonien. Herr Achelis hat erklärt, wir bezweckten nichts weiter als daß wir ein Recht haben wollten. Er hat das vollständig richtig ausgelegt. Aber wir sind der Meinung,

daß, wenn Privatgesellschaften großmütig sind und so und soviele Kinder hinschicken in die Ferienkolonien, so freuen wir uns darüber, aber wir verlangen, daß vom Staat hingeschickt werden die Kinder, die wirklich notleiden. In unserem Antrag ist von Wohlfahrtseinrichtungen, von solchen Vereinen gar nicht die Rede. Wir haben in dem Antrag ausdrücklich von erholungsbedürftigen Kindern gesprochen, sie sollen durch die Lehrer empfohlen und durch Aerzte bestimmt werden. Wir wollen aber nicht, wie Herr Achelis meint, daß alle die Kinder genommen werden sollen, von denen es die Eltern wünschen. Wenn milde Vereine weiter Kinder hinausschicken wollen, so nehmen wir das dankend und freudig an, aber der Staat ist verpflichtet, für die erholungsbedürftigen Kinder in der Weise zu sorgen. Nehmen Sie unsern Antrag an. Mit dem Antrage des Herrn Schierenbeck bin ich auch einverstanden, da er denselben Zweck verfolgt.

Der Antrag Junge wird abgelehnt.

Der Antrag Schierenbeck wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.